

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE

# GUNDELSHEIM

*aktiv*

Ausgabe 13/ Freitag, 26.06.2026  
[www.gemeinde-gundelsheim.de](http://www.gemeinde-gundelsheim.de)



STREUOBSTWIESEN



REISEPASS



SOMMERFERIEN

## Gundelsheimer Johannifeuer

Samstag,

04.07.,

ab 19 Uhr

Festplatz an der Feuerwehr

Gemeinde Gundelsheim Karmelitenstraße 11 96163 Gundelsheim  
Tel. 0951 / 94444-0 E-Mail: [poststelle@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:poststelle@gemeinde-gundelsheim.de)





Foto: Michael-Arneth-Schule

## Ernte im Schulgarten kann beginnen

In der Michael-Arneth-Schule wächst und gedeiht es. In den durch einen Flohmarkt finanzierten Hochbeeten haben die Schülerinnen und Schüler der Grundschule großen Erfolg und viel Freude beim Pflanzen, Gießen, Unkraut jäten und natürlich am allermeisten beim Ernten. Die Erdbeeren sind reif. Die ersten Kohlrabi und Zucchini können in den Suppentopf geworfen werden. Auch die Heidelbeeren, die Frau Zenkel gestiftet und die Bauhofmitarbeiter herbeigeschafft haben, beginnen schon langsam blau zu werden. Mit Begeisterung übernehmen die Schüler aller Klassen die Gießdienste und sorgen dafür, dass die Beete gut bewässert werden.

Ein herzlicher Dank gilt den Pflanzenspendern und dem Engagement aller Kolleginnen und Kollegen, die den Kindern diese wertvollen und nachhaltigen Erfahrungen ermöglichen.

## Biergarten-Highlight in der Spezerei

Der Bamberger Kneipenchor „Männersache“ macht am 17. Juli ab 17.30 Uhr Station in unserem Biergarten! Freuen Sie sich auf einen Abend voller mitreißender Lieder, viel Leidenschaft und bester Unterhaltung für echte Biergartenatmosphäre. Ob zum Mitsingen, Mitkatschen oder einfach Genießen – hier kommt jeder auf seine Kosten.

Dazu verwöhnt Sie unser Spezerei-Team mit leckeren Gerichten und fränkischen Köstlichkeiten. Genießen Sie gute Musik, gutes Essen und einen gemütlichen Abend unter freiem Himmel. Reservierung empfohlen – gerne telefonisch, per Mail oder direkt auf unserer Homepage [www.spezerei-gundelsheim.de](http://www.spezerei-gundelsheim.de).



Stadtradeln mit dem Bürgermeister 2025,

Foto: Gemeinde Gundelsheim

## Gemeinsam in die Pedale treten

# Stadtradeln mit dem Bürgermeister

Dienstag, 30. Juni 2026, 17:00 - 19:30 Uhr

Altes Rathaus – Hallstadt – Leichts Keller Kemmern

**A**uch 2026 sind alle Bürgerinnen und Bürger im Zuge des Stadtradelns herzlich zur Radtour mit Bürgermeister Jonas Merzbacher eingeladen! Am Dienstag, dem 30. Juni 2026 startet die Tour um 17 Uhr am Alten Rathaus – Ziel ist der Leichts Keller in Kemmern. Um die Anbindung zwischen Gundelsheim und Hallstadt einmal bewusst gemeinsam zu testen, führt der Weg vom Alten Rathaus aus zunächst über die Hallstadter Straße vorbei an der Kläranlage auf der Kreisstraße nach Hallstadt. Anschließend geht es dann weiter nach Kemmern zur Einkehr und zum gemütlichen Beisammensein mit guten Gesprächen auf dem Leichts Keller. Um 19 Uhr wird der Heimweg angetreten. Treffpunkt ist um 17 Uhr am Alten Rathaus in der Hauptstr. 10 in Gundelsheim. Dauer ca. 2,5 Stunden (Fahrzeit inkl. Hin- und Rückweg ca. 50 min), Strecke ca. 15 km

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine vorherige Anmeldung ist wünschenswert: per Mail an [poststelle@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:poststelle@gemeinde-gundelsheim.de) oder per Telefon: 0951 94444 -15. Auch Kurzentschlossene sind herzlich willkommen! Die Strecke ist familienfreundlich und auch für weniger geübte Radfahrerinnen und Radfahrer gut geeignet.

**Auf einen erlebnisreichen Tag mit Bewegung, Kultur und Austausch!**



# Judith Allert zu Besuch an der Grundschule

**Z**um Abschluss des Schuljahres besucht Judith Allert die 4. Klassen der Grundschule für eine Lesung. Die beliebte Kinderbuchautorin lebt mit ihrem Mann, Hunden, Katzen, Pferden, Hühnern, Wollschweinen und neuerdings auch Laufenten auf einem kleinen Bauernhof in der Nähe von Bad Staffelstein. In so einer Wohngemeinschaft wird es nie langweilig und es gibt viel Stoff für neue Geschichten. Für die Schülerinnen und Schüler hat sie bunte Geschichten im Gepäck mit jeder Menge Freundschaft, Abenteuer und viel Natur, so zum Beispiel „Die wilden Pfifferlinge“. Ein herzliches Dankeschön an den Sankt Michaelsbund der Diözese Bamberg für die Unterstützung bei der Durchführung dieser Veranstaltung zur Leseförderung an Schulen. Im Hintergrund arbeitet die Bücherei bereits fleißig am Programm für die Sommerferien. Der Leseclub findet in dieser Zeit dienstags nicht statt. Dafür gibt es ein abwechslungsreiches Angebot für verschiedene Altersstufen, das Mittwochnachmittags zu einer kreativen und spaßigen Zeit in die Bücherei einlädt.



Foto: Judith Allert



## Weitere Informationen:

Leseclub: Immer dienstags (außer in den Sommerferien), 16:30 bis 17:30, für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Öffnungszeiten: Während der Sommerferien hat die Bücherei am Donnerstag nur vormittags geöffnet. Die Nachmittagsöffnungszeit von 15 bis 17 Uhr entfällt.



## Freizeit-Boule-Turnier

**Samstag, 11. Juli 2026**

**„Boule-Platz im Bürgerpark“**

Auch in diesem Jahr veranstaltet der Ortsverein Gundelsheim Bündnis 90 / Die Grünen am Samstag, den 11. Juli wieder ein „Freizeit-Boule-Turnier“.

Achtung: dieses Jahr wird auf den Boule-Platz im Bürgerpark hinter dem Seniorenheim ausgewichen. Alle Bürger, die diesen in Frankreich verbreiteten Gemeinschaftssport Boule (Pétanque) kennen oder kennenlernen wollen, sind herzlich eingeladen.

Um 16.00 Uhr können Sie sich für das Turnier anmelden. Die Teilnahmegebühr beträgt 3 € pro Spieler. Das Turnier startet um 16:30 Uhr.

Falls Sie entsprechende silberne Boule-Kugeln zuhause haben, bringen sie diese bitte mit.

Die Regeln werden vorgestellt und sind einfach zu erlernen. Jeder kann mitspielen.

Die Teams werden unter den Teilnehmer\*innen ausgelost, die gemeinsam antreten. Für die Sieger winken kleine Gewinne. Zum Abschluss gibt es, wie in Frankreich üblich, einen Aperitif.

Der Ortsverein Gundelsheim Bündnis 90 / Die Grünen (gundelsheim@gruene-bamberg-land.de) freut sich auf zahlreiche Teilnahme!

## Umstellung FWO Trinkwasser

### Ab sofort wieder weiches Wasser

Mit einer Rundmail am 15. Juni 2026 hat die Fernwasserversorgung Oberfranken darüber informiert, dass ab sofort das gelieferte Trinkwasser wieder einen weichen Härtegrad (ca. 6 °dH) aufweist. Die FWO ist bestrebt diesen Versorgungszustand so aufrecht zu erhalten.

Davon betroffen ist vor allem das Gebiet der Bergwiesen, die nun wiederum eine deutliche Verbesserung spüren müssten. Sollten der Verwaltung zukünftig neue Informationen von der FWO vorliegen, werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt.







Foto: KI-generiert

## Reisepass rechtzeitig beantragen – Wartezeiten jetzt noch umgehen!

**S**ommerreisen stehen bevor – und damit der richtige Moment, einen Blick auf die Gültigkeit des eigenen Reisepasses zu werfen. Die Gemeindeverwaltung Gundelsheim empfiehlt allen Bürgerinnen und Bürgern, dies rechtzeitig zu tun. Wer erst kurz vor der Abreise feststellt, dass das Dokument abgelaufen ist, riskiert nicht nur Stress – sondern auch erhebliche Mehrkosten: Für einen Expressreisepass fällt zusätzlich zur regulären Gebühr ein Aufpreis von 32 Euro an.

Die aktuellen Gebühren für den Reisepass betragen 70 Euro für Personen

ab 24 Jahren (Gültigkeit 10 Jahre) bzw. 37,50 Euro für Personen unter 24 Jahren (Gültigkeit 6 Jahre).

In der Hochsaison sind Bearbeitungs- und Lieferzeiten der Bundesdruckerei GmbH von sechs bis acht Wochen keine Seltenheit. Wer noch in diesem Sommer bzw. zu Beginn der Sommerferien verreisen möchte, sollte daher so bald wie möglich einen Antrag stellen.

Hinweis für Eltern: Seit dem 31. Dezember 2023 wird der Kinderreisepass nicht mehr ausgestellt. Bereits vorhandene Kinderreisepässe behalten zwar ihre Gültigkeit bis zum aufgedruckten Ab-

laufdatum, können aber nicht mehr verlängert werden. Für Reisen außerhalb der EU benötigen Kinder nun einen regulären biometrischen Reisepass (37,50 Euro, 6 Jahre gültig). Für Reisen innerhalb der EU genügt ein Personalausweis. Bei der Antragstellung muss das Kind persönlich im Rathaus erscheinen. Fingerabdrücke werden ab dem 6. Lebensjahr abgenommen und die Unterschrift ist ab dem 10. Lebensjahr verpflichtend zu leisten.

Für den Personalausweis besteht grundsätzlich keine Möglichkeit zur Expressbestellung – hier gilt es, die reguläre Lieferzeit von vornherein einzuplanen.

Reisepässe können persönlich während der regulären Öffnungszeiten im Rathaus Gundelsheim beantragt werden. Seit Mai 2025 ist für die Ausstellung ein digitales biometrisches Lichtbild erforderlich. Dieses kann direkt im Rathaus aufgenommen werden – der Service kostet 6 Euro. Mitzubringen sind außerdem der abgelaufene oder ablaufende Pass sowie der Personalausweis.

Bei Fragen vorab steht Ihnen das Team der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung – telefonisch unter 0951 94444-0 oder per E-Mail an [poststelle@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:poststelle@gemeinde-gundelsheim.de).



**FREIWILLIGE FEUERWEHR  
GUNDELSHEIM**

# JOHANNIFEUER

**04.07.2026**

**18 Uhr GOTTESDIENST**

**ab 19 Uhr FESTBETRIEB**



**FÜR EUCH IST BESTENS GESORGT:**

-  **LECKERES ESSEN**  
Freut euch auf: Gegrilltes, Pizza und Fischbrötchen.
-  **ERFRISCHENDE GETRÄNKE**  
Bier, Wein und eine große Auswahl an alkoholfreien Getränken.
-  **LIVE MUSIK**  
Mit dem Musikverein Gundelsheim für beste Stimmung!

**FESTPLATZ**  
AN DER FEUERWEHR

KOMMT VORBEI UND VERBRINGT EINEN GEMÜTLICHEN SOMMERABEND MIT UNS!

## PFARRFEST 2026

**Sonntag, 19. Juli 2026**

*Herzliche Einladung AN ALLE!*

 **10:30 Uhr**  
Festgottesdienst in der Kirche

 **ab 11:30 Uhr**  
Pfarrfest auf dem Gemeindeparkplatz

 **MITTAGSTISCH**  
• Schweinebraten  
• Grillbude mit Steaks  
• Bratwürsten  
• Grillkäse mit Pesto

 **NACHMITTAGS**  
Kaffee & Kuchen

 **FÜR UNTERHALTUNG SORGEN**  
• der Musikverein Gundelsheim  
• der Kindergarten St. Marien

 **SPIELSTRASSE FÜR KINDER**  
• Monstertruck-Hüpfburg  
• Kinderschminken  
• Glitzertattoos

 **ENDE DES FESTES 16:30 Uhr**

Der Pfarrgemeinderat freut sich auf einen tollen Tag und ein zahlreiches Miteinander.

*Kuchenspenden sind herzlich willkommen!*





# Streuobstwiesen in Gundelsheim

Von Marcel Wolf

Schon vergangenes Jahr konnte man sehen, dass sich etwas auf den beiden Streuobstwiesen oberhalb des Brunnenhäuschens und entlang Ortausgang in Richtung Weichendorf verändert. Die Apfelbäume wurden ordentlich ausgelichtet, nachdem sie seit Jahren nicht mehr fachgerecht verschnitten wurden. Das anfallende Gehölz fand in mehreren Totholzhecken noch Verwendung, um Insekten so ein natürliches Zuhause zu geben. In einfachen Gittertonnen fand der Blätter- und Fruchtabfall der Bäume eine Möglichkeit zu verrotten. Fast jeder Baum erhielt einen Nistkasten, in denen Meisen und Rotschwänze ihren Nachwuchs aufziehen konnten. Das große aufgestellte Insektenhotel soll Wildbienen einen Platz bieten, sich anzusiedeln. Die in den Bäumen platzierten Insektenhotel sind leider noch nicht von Insekten angenommen worden. Initiator der Reaktivierung der beiden Streuobstwiesen ist der Gundelsheimer Marcel Wolf. Als Mitglied im Vorstand des Gartenbauvereins Gundelsheim liegt ihm der Erhalt und die Pflege der Streuobstwiesen am Herzen, denn sie sind nicht nur ein Stück ländlichen Kulturgutes, sondern auch gelebter Klima- und Umweltschutz vor der Haustür. Er setzt sich ebenfalls dafür ein, dass im Herbst eine neue Streuobstwiese für die nächste Generation in Gundelsheim gepflanzt wird. In den vergangenen Wochen konnte man Marcel Wolf fast täglich auf der Streuobstwiese Richtung Weichendorf beim Mähen von Gras, Wenden von Heu und beim Rückschnitt des Baum- und Heckensaums entlang der Wiese sehen. Um die Wiese für die nächsten Jahre in eine gesunde Blumen- und Graswiese zu verwandeln, braucht es momentan die aufwendige Arbeit, das Gras fraktioniert abzumähen und als Heu von der Wiese zu holen.

Denn das sonst durchgeführte Mulchen hat der Wiese ökologisch zugesetzt. Die Grasnarbe ist unter dem verrottenen Grasabfall verkümmert, der Boden wurde zu nährstoffreich und somit unbrauchbar für Wiesenblumen, die nährstoffarme Böden bevorzugen. Des Weiteren „verbuschte“ die Wiese und zog auch Wühlmäuse an, die Schaden am Wurzelwerk der Apfelbäume verursachten. Die ausufernden Korkenzieherweiden in dem Baum- und Heckensaum

werden so nicht auf der Streuobstwiese bleiben können, denn sie verschatten die Obstbäume und bei starkem Wind sind sie auch nicht mehr standfest. Außerdem entziehen sie der Wiese und Bäumen notwendiges Wasser.

Marcel Wolf ist aber davon überzeugt, dass sich im Lauf der nächsten Jahre die beiden Wiesen mit einer ökologischen Pflege wieder erholen werden. Darüber hinaus bieten sie noch Platz für neue Apfelbäume. Denn alle Gundelsheimer\*innen sollen die Möglichkeit haben im Spätsommer und Herbst dort ein paar Äpfel pflücken zu können. Alle, die mit anpacken möchten, sind gern gesehen, wenn im Herbst die Bäume erneut verschnitten, das Fallobst entfernt werden und das Buschwerk gestutzt werden muss. Wer momentan eventuell noch ein Kompostbeet anlegen will, um Kürbisse oder Zucchini anzubauen, kann sich gern ein Heubüschel als Füllmaterial mitnehmen, denn leider findet das Heu diese Jahr kaum Abnehmer. Vielen Dank an alle Gundelsheimer\*innen, die immer mal wieder stehen geblieben sind und interessiert nachfragten oder sich einfach nur bedankten, dass die Bäume und Wiese wieder gepflegt werden.



Die Gemeinde Gundelsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## Reinigungskraft (m/w/d)

in Teilzeit, Vollzeit oder im Rahmen eines flexiblen Arbeitszeitmodells

### Ihr Aufgabengebiet:

Sie sorgen mit Ihrer Arbeit für Sauberkeit und Ordnung in unseren gemeindeeigenen Gebäuden und leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Wohlbefinden von Mitarbeitenden und Besuchern.

Die Arbeitszeiten liegen überwiegend in den Nachmittagsstunden und können im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse flexibel gestaltet werden.

### Das bringen Sie mit:

- Zuverlässigkeit, Sorgfalt und eine selbstständige Arbeitsweise
- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeiten
- Körperliche Belastbarkeit
- Ein freundliches und gepflegtes Auftreten
- Erfahrung im Reinigungsbereich ist von Vorteil, jedoch keine Voraussetzung

### Das bieten wir Ihnen:

- Eine sichere Beschäftigung im öffentlichen Dienst nach TVöD
- Eine leistungsgerechte Vergütung mit allen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Eine attraktive Zusatz-Altersvorsorge
- Flexible Arbeitszeitmodelle (Teilzeit, Vollzeit oder individuelle Vereinbarungen)

### Interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 14.07.2026 an die Gemeinde Gundelsheim, Karmelitenstr. 11, 96163 Gundelsheim oder per E-Mail an: [bewerbung@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:bewerbung@gemeinde-gundelsheim.de).

Bewerbende (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.





Foto: Gemeinde Gundelsheim

## Gelungenes Straßenfest im Fürstenweg

Im Zuge des Gewinnspiels zum Tag der Nachbarschaft der Gemeinde Gundelsheim fand im Juni das Straßenfest der diesjährigen Gewinnerstraße statt: Die Bewohnerinnen und Bewohner des Fürstenwegs freuten sich über 50 Paar Bratwürste, 50 Liter Bier und diverses

Equipment für ihre Feierlichkeit. Die Initiatoren des Festes luden den gesamten Fürstenweg ein und freuten sich über die zahlreiche Teilnahme. Vom späten Nachmittag bis tief in die Nacht verbrachten rund 50 Anwohner\*innen eine großartige gemeinsame Zeit. Es

wurden gute Gespräche geführt und viel gelacht. Eine tolle Möglichkeit, um neue Kontakte zu knüpfen oder bereits bestehende Kontakte zu vertiefen, finden die Teilnehmer\*innen aus dem Fürstenweg. Besonders freuten sich die Organisatoren über den unkomplizierten Ablauf: „Jeder brachte sein eigenes Geschirr mit und es wurden zahlreiche Salate und Snacks von der Anwohnerschaft beigesteuert. Besser hätte es nicht laufen können, das machen wir auf jeden Fall wieder!“

Bürgermeister Jonas Merzbacher und Quartiersmanagerin Franziska Stenglein, die es sich wie jedes Jahr nicht nehmen ließen auch persönlich vorbeizuschauen, freuen sich, dass die Möglichkeit des Zusammenkommens von der Nachbarschaft so gut genutzt wurde.

Während des Festes wurde außerdem eine Kasse für freiwillige Spenden aufgestellt, um die Ausgaben für die Anschaffungen zu decken. Die Organisatoren des Straßenfests freuen sich über den Überschuss von 220 Euro, der dabei entstanden ist und haben diesen zu gleichen Teilen an die Michael-Arneth-Schule und den Kindergarten gespendet. Beide Einrichtungen bedanken sich herzlich beim Fürstenweg und haben schon konkrete Pläne für die Verwendung: Die Kinder des Kindergartens können sich über neue Einrichtungsgegenstände für ihre Lernwerkstatt freuen und auf die Schüler\*innen der Michael-Arneth-Schule wartet ein Besuch des Hallstadter Freibads.

### Möchten auch Sie ein Straßenfest mit Ihren Nachbarn feiern?

Dann melden Sie sich gerne bei Quartiersmanagerin Franziska Stenglein per Mail oder Telefon und erfahren Sie, wie die Gemeinde bei der Organisation und Durchführung unterstützen kann.

E-Mail: [qm@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:qm@gemeinde-gundelsheim.de)  
de. Telefon: 0173 46 35 169 (Mo. – Fr. 8:30 – 12:30 Uhr und nach Vereinbarung)

**SV GUNDELSHEIM**

**BOCK ZU ZOCKEN? KOMM VORBEI!**

Hast du Lust, regelmäßig Basketball zu spielen, ohne Spiele und Verpflichtungen am Wochenende?

**KOMMI DIENSTAG NACH GUNDELSHEIM**

jeden Dienstag  
18:30-20:00 Uhr

Danach gemütliches  
Zusammensitzen im  
Sportheim möglich

**WO?** SCHULTURNHALLE  
GUNDELSHEIM  
Parkmöglichkeiten:  
Orlamünder Weg

**KONTAKT** Jona: 0177-8898160  
Archie: 01578-5805156

**SCHAU EINFACH MAL VORBEI-  
WIR FREUEN UNS!**





## Frühstückstreff in der Spezerei

Genussvoll in den Tag starten: Am Dienstag, den 7. Juli 2026, lädt die Spezerei von 8:00 bis 10:30 Uhr zum gemütlichen Frühstückstreff ein. Freuen sie sich auf eine abwechslungsreiche Auswahl mit frischen Brötchen, herzhaften und süßen Köstlichkeiten, feinen Aufstrichen, Rührei, Gebäck sowie duftendem Kaffee und Tee. Ob klassisch, leicht oder genussvoll, es ist für jeden Geschmack etwas dabei. In gemütlicher Atmosphäre gemeinsam frühstücken und entspannt in den Tag starten. Teilnahmebeitrag: 14,80 € pro Person

Eine Anmeldung ist erforderlich unter [info@spezerei-gundelsheim.de](mailto:info@spezerei-gundelsheim.de) oder telefonisch unter 0951 / 18071041.

## Neues Monatsbier

Im Juli wird in der Spezerei ein neues Monatsbier ausgeschenkt. Das Herren Pils der Brauerei Keesmann gilt als Aushängeschild der Brauerei und wird seit Generationen nach überliefertem Familienrezept gebraut. Im Glas zeigt sich das Herren Pils goldgelb und klar mit einer stabilen weißen Schaumkrone. In der Nase entfalten sich frische Hopfenaromen, begleitet von feinen Noten von Brot, Gras und Kräutern. Geschmacklich überzeugt das Bier durch eine ausgewogene Kombination aus Malz süße und einer angenehm trockenen Bittere im Abgang. Das untergärige Pils mit einem Alkoholgehalt von rund 4,6 bis 4,8 Prozent und einer ausgeprägten Hopfenbittere steht für klassischen fränkischen Biergenuss und genießt bei Bierliebhabern einen hervorragenden Ruf. Besonders geschätzt werden seine Herbe, Frische und hohe Süffigkeit. Genießen Sie an einem lauen Sommerabend ein Herren Pils in der Spezerei – ob zur fränkischen Brotzeit, zu Gegrilltem oder einfach zur entspannten Ausklang des Tages.

## „Lassen Sie es sich schmecken“

**Der Speiseplan der Spezerei von 01.07. bis 14.07.2026**

„N GUADN“ wünscht das Team Spezerei. Täglich gesundes warmes Mittagessen ohne Aufwand, lässt sich schnell und einfach über den Lieferservice der Spezerei beziehen. Die Speisen werden täglich frisch und vor Ort hergestellt. Für 7.90 Euro wird bis zur Haustür geliefert. Anfragen oder Bestellungen: [info@spezerei-gundelsheim.de](mailto:info@spezerei-gundelsheim.de) oder 0951/18071041.

### Mittwoch 01.07.

Kartoffelsuppe mit Wiener  
Griesbrei  
Kartoffelsuppe mit Backerbsen  
Griesbrei

### Donnerstag 02.07.

Fischrikadelle mit Reis, Erbsen und Soße  
Pudding  
Gemüsefrikadelle  
mit Reis, Erbsen und Soße  
Pudding

### Freitag 03.07.

Schupfnudeln  
mit Putengeschnetzeltem  
Muffin  
Süße Schupfnudeln  
mit Zwetschgenmus  
Muffin

### Samstag 04.07.

Käsespätzle  
mit Schinkenstreifen und Röstzwiebeln  
Gemischter Salat

Käsespätzle mit Röstzwiebeln  
Gemischter Salat

### Sonntag 05.07.

Kasselerbraten mit Sauerkraut und Klob  
Muffin  
Falafel mit Avocado-Frischkäse  
Muffin

### Montag 06.07.

Nudeln „Carbonara“  
Quarkspeise  
Nudeln mit Pilz-Rahmsoße  
Quarkspeise

### Dienstag 07.07.

Gebackenes Fischfilet  
mit Kartoffeln und Soße  
Kuchen  
Gemüsenugets  
mit Kartoffeln und Soße  
Kuchen

### Mittwoch 08.07.

Putenbraten mit Klob und Rahmsoße  
Pudding

Blumenkohl mit Klob und Rahmsoße  
Pudding

### Donnerstag 09.07.

Paniertes Schnitzel mit Kartoffelsalat  
Donut  
Gemüseschnitzel mit Kartoffelsalat  
Donut

### Freitag 10.07.

Chili con Carne mit Reis  
Apfel  
Chili sin Carne mit Reis  
Apfel

### Samstag 11.07.

Jägerschnitzel mit Kartoffeln  
Panna Cotta  
Paprika-Maispfanne  
Panna Cotta

### Sonntag 12.07.

Rinderbraten  
mit Rotkraut und Klob  
Kuchen  
Bulgurpfanne  
mit mediterranem Gemüse  
Kuchen

### Montag 13.07.

Putengeschnetzeltes mit Nudeln  
Obstsalat  
Nudeln mit Tomatensoße und Käse  
Obstsalat

### Dienstag 14.07.

Milde Fischlasagne  
Poffertjes mit Apfelmus  
Kartoffelrösti mit Kräuterquark  
Poffertjes mit Apfelmus



## Unterstützung für die Gundelsheimer Kerwa gesucht!

Die Temperaturen werden wärmer und die Gundelsheimer\*innen können sich auf einen Sommer voller toller Veranstaltungen freuen.

Ein Höhepunkt ist wie jedes Jahr die Gundelsheimer Kerwa, welche heuer von Samstag, dem 5. bis Montag, dem 7. September stattfindet. Für die Aufbauarbeiten, den Ausschank und den Essensverkauf, werden fleißige Helfer\*innen gesucht, die die Projektgruppe Stimmung an diesem Wochenende unterstützen!

Vor allem am Samstag, dem 5. September werden noch helfende Hände im Ausschank gebraucht, sowie beim Zeltaufbau und -abbau.

Melden Sie sich jetzt unter [qm@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:qm@gemeinde-gundelsheim.de) oder 0173 46 35 169 und helfen Sie mit, dass die Gundelsheimer Kirchweih auch in diesem Jahr wieder ein Highlight für Groß und Klein wird!

## Kunstrasenplatzes des SV Gundelsheim wird eingeweiht

Nach intensiver Planung und umfangreichen Bauarbeiten steht der SV Gundelsheim vor einem historischen Moment: Der größte Bau in der Vereinsgeschichte ist abgeschlossen. Mit dem neuen Kunstrasenplatz wird ein zukunftsweisendes Zeichen gesetzt – insbesondere für die zahlreichen Jugendmannschaften, die künftig unter optimalen Trainingsbedingungen ihrem Hobby nachgehen können.

**Die offizielle Einweihung findet am Freitag, 10. Juli 2026, am Wiesenweg 5 in 96163 Gundelsheim statt. Beginn ist um 18:00 Uhr.**

Im Anschluss an den Eröffnungsakt folgt ab 19:00 Uhr das sportliche Highlight des Abends: Ein besonderes Legendspiel, bei dem die SVG Allstars auf eine Auswahl prominenter Gäste aus Politik, Wirtschaft und Sport treffen. Für das leibliche Wohl sowie für eine angenehme Atmosphäre rund um das Spielfeld ist umfassend gesorgt. Der SV Gundelsheim lädt die gesamte Bevölkerung herzlich ein, diesen bedeutenden Meilenstein der Vereinsgeschichte gemeinsam zu erleben und zu feiern.

## Krabbelgruppe in Gundelsheim

Auf Initiative zweier Mütter entstand die Idee, wieder einer öffentlichen Krabbelgruppe in Gundelsheim zu starten. Jede\*r mit Kindern im Alter bis ca. 18 Monaten ist herzlich eingeladen. Ziel ist es, mit den Kindern Freude zu haben, die Zeit zum gemeinsamen Austausch zu nutzen, sich kennen und vielleicht auch helfen zu lernen. Durch gegenseitiges Beobachten, Nachahmung und Spiel fördern sich die Kleinsten bekanntlich am besten.

**Wann?** Ab 5. August 2026 immer Mittwochs von 10:00 Uhr bis 11:30 Uhr

**Wo?** Altes Rathaus, 1. OG

**Wer?** Eltern mit Kindern im Alter bis ca. 18 Monate

Gerne darf eine Krabbeldecke sowie Spielzeug mitgebracht werden.

Die Initiatoren freuen sich auf rege Teilnahme!

Fragen, Infos & Anmeldung: Louisa Petrich, [eichilouisa@yahoo.de](mailto:eichilouisa@yahoo.de)

# KLANGFREU(N)DE

Gesangverein Gundelsheim

P  
F  
A  
R  
R  
F  
E  
S  
T



W  
A  
R  
M  
U  
P

## BENEFIZ KONZERT

### 18. JULI

18 UHR

AM PFARRHEIM GUNDELSHEIM



PIZZA



GETRÄNKE



APEROL SPRITZ

ZUGUNSTEN DES PFARRHEIMS GUNDELSHEIM

# Rosenfest

am **28.06.2026**

von **14.00 bis 19.00 Uhr**

vor dem Kindergarten St. Marien

Genießen Sie die Rosenvielfalt im Neobarockgarten vor dem Seniorenheim und freuen Sie sich auf einen schönen Nachmittag im Zeichen der Rose!

- Kaffee und Kuchen
- Bratwürste und Steaks vom Grill
- Spiel- und Wasserstation für Kinder
- und vieles mehr...!



Die Vorstandschaft des Gartenbauvereins Gundelsheim freut sich auf Ihr Kommen.

# Neues Ferienportal – Ferienportal Bamberg

Die Ferienanmeldung der Gemeinde Gundelsheim erfolgt digitalisiert durch das Ferienportal Bamberg. Die Anmeldung zum Ferienprogramm läuft nun ausschließlich über die Plattform Ferienportal Bamberg, erreichbar unter [www.ferienportal-bamberg.de](http://www.ferienportal-bamberg.de) über Ferienprogramm Gundelsheim.

Bei Interesse an aktuellen oder zukünftigen Ferienangeboten, wird gebeten, sich dort neu zu registrieren und die eigenen Kinder entsprechend anzumelden und so geht's:

## 1. Registrieren und Login

Öffnen Sie im Browser das Ferienportal unter [www.ferienportal-bamberg.de](http://www.ferienportal-bamberg.de) und gehen sie oben auf den Button „Registrieren“. Geben Sie eine E-Mailadresse und ein Passwort an.

## 2. Profil und Kinder anlegen

Mit dem Link in der Bestätigungsmail können Sie Ihre weiteren Profilinformationen anlegen. Unter „Meine Kinder → Kind hinzufügen“ können Sie die Informationen Ihrer eigenen Kinder eintragen, speichern und bei Bedarf ändern.

## 3. Angebot suchen

Wählen Sie oben links das gewünschte Programm aus und nutzen Sie die Filterfunktion und Suchleiste für passende Kurse.

## 4. Veranstaltungsdetails einsehen

In der Kursansicht können Sie weitere Infos und Hinweise in Ruhe ansehen. Bei Fragen zu einzelnen Veranstaltungen können Sie sich direkt an den Veranstalter wenden.

## 5. Platz buchen

Legen Sie per „In den Warenkorb“ einen Platz an (30 Min. Reservierung), ordnen Sie diesen Ihrem Kind zu, akzeptieren Sie AGB & Datenschutz und klicken Sie auf „Kostenpflichtig buchen“.

Wartelistenplätze gelten als Buchungsanfrage – Sie werden bei freierwerdendem Platz benachrichtigt.

## 6. Buchungsbestätigung und Zahlung

In der automatischen Buchungsbestätigungs-Mail erhalten Sie die Buchungsnummer, die Überweisungsinformationen und alle weiteren Infos.

## 7. Buchungsübersicht

In Ihren Profil können Sie unter „Buchungen“ jederzeit Ihre Buchungen und den Zahlungsstatus einsehen. Wenn notwendig, können Sie hier einzelne Plätze stornieren.

## 8. Kurs besuchen und Spaß haben!

Bei Fragen und Unterstützung, gerne an Alexandra Opel wenden: unter 0173 5636640 oder per Mail an [alexandra.opel@iso-ev.de](mailto:alexandra.opel@iso-ev.de).

**Menschenkicker Wiesengrund-Cup**  
**11.07.2026**

**Menschenkicker-Turnier**

| Infos                                                                                                                                              | Ort                                                              |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|
| <b>Anmeldungen bis 09.07.2026</b><br>an Alexandra Opel<br>0173/ 563 6640<br><a href="mailto:alexandra.opel@iso-ev.de">alexandra.opel@iso-ev.de</a> | Wiese zwischen Hauptplatz SV Gundelsheim & Trainingsplatz        |
|                                                                                                                                                    | <b>Zeit</b>                                                      |
|                                                                                                                                                    | • 17.30 Uhr Treffpunkt Mannschaften<br>• 18 Uhr Start der Spiele |
| <b>Spielmodus</b>                                                                                                                                  |                                                                  |
| Eine Mannschaft besteht aus 5 Spieler/innen (1 Torwart, 2 Verteidiger, 2 Stürmer) jedoch aus maximal 8 Personen.                                   |                                                                  |

# Wiesengrund-Cup 2026 und Menschenkicker-Turnier

Auch in diesem Jahr findet wieder das Jugend-Sommerturnier im Wiesengrund statt – bereits zum vierten Mal. Der SVG freut sich darauf, zahlreiche Gäste, Sportbegeisterte sowie Bürgerinnen und Bürger begrüßen zu dürfen.

## Samstag, 11. Juli 2026

Den ganzen Tag über finden Jugendspiele und Turniere statt (siehe Spielplan). Ein besonderer Höhepunkt des Wochenendes erwartet die Besucher\*innen ab 18 Uhr mit der Neuauflage des beliebten Menschenkicker-Turniers. Mannschaften treten dabei in einem überdimensionalen Kickerfeld gegeneinander an und sorgen für spannende Wettkämpfe, Unterhaltung und beste Stimmung. Für das Menschenkicker-Turnier werden ausdrücklich noch Mannschaften gesucht. Vereine, Gruppen, Firmen, Stammtische oder Freundeskreise sind herzlich eingeladen, mit einem Team teilzunehmen. Die Jugendabteilung freut sich über zahlreiche Anmeldungen. Im Anschluss sorgt ein DJ im Festzelt zwischen Haupt- und Trainingsplatz für Unterhaltung. Selbstverständlich wird dabei auch ein mögliches Viertelfinalspiel der deutschen Nationalmannschaft bei der Fußball-Weltmeisterschaft berücksichtigt.

## Sonntag, 12. Juli 2026

Am letzten Turniertag stehen weitere Spiele auf dem Programm. Mit dem Abschluss der Begegnungen endet ein hoffentlich spannendes und gelungenes Turnierwochenende. Die Jugendabteilung freut sich auf Ihren Besuch und ein gemeinsames sportliches Wochenende im Wiesengrund.





Foto: Kinderhort Löwenzahn

## Ein herzliches Dankeschön!

Das diesjährige Kuchenspendenbuffet des Hortrates war ein voller Erfolg. Innerhalb der ersten 20 Minuten waren die ersten Kuchen bereits ausverkauft. Die Horträt\*innen hatten jede Menge zu tun, als zwischenzeitlich die Schlange bis zum Eingang der Spezerei stand. Am Ende sind 325,15€ zusammengekommen, die an den Verein „Gool Kids“ in Bamberg gespendet werden sollen. Beschlossen hat das der Hortrat in seiner letzten Sitzung. Ein großes Danke geht auch an die Spezerei, die uns die Location, Möbel sowie kostenlosen Kaffee zur Verfügung gestellt hat. Ebenso gilt es DANKE den Eltern des Hortes zu sagen, sowie dem Personal, welches kräftig Kuchen gebacken und gespendet hat. Dankeschön auch an den Elternbeirat für die Koordination und Unterstützung. So gab es eine große Auswahl für alle hungrigen Käufer\*innen. Zum Schluss gab es für alle fleißigen Horträt\*innen den selbstgebackenen Hort-Cookie.

## Schlupfloch im Juli

Im Juni war bei den Kindern wieder einiges los: es wurde Slushy-Eis gemacht, sie waren an der frischen Luft beim Spielplatz und es wurde kreativ bei den Murbelbildern. Die Jugendlichen haben gemeinsam Waffeln gebacken, es wurde gegrillt und gemeinsam gechillt. Im Juli gehen die Treffs wie folgt weiter:

Der **Kindertreff** findet jeden Donnerstag außer in den Schulferien von 15 bis 17 Uhr für Kinder ab der 1. Klasse statt:

- 02.07.:** Outdoor-Treff  
(Treffpunkt Schlupfloch)
- 09.07.:** Taschen bemalen
- 16.07.:** Wasserbomben
- 23.07.:** Spieletreff
- 30.07.:** Sommerferienparty

Der **Jugendtreff** findet jeden Donnerstag außer in den Schulferien von 17 bis 19 Uhr für Jugendliche ab der 5. Klasse statt:

- 02.07.:** Future Frames – Kalenderblatt gestalten
- 09.07.:** Offener Treff
- 16.07.:** Roter Platz
- 23.07.:** Offener Treff
- 30.07.:** Sommerferienparty

Jeden Dienstag (von 15:00-16:30 Uhr, ab 8 Jahren) wird ein offener Treff an der Freizeitoase stattfinden. Keine Anmeldung erforderlich. Bei Fragen, wendet euch gerne an Alexandra Opel (0173 5636640) oder schaut auf Instagram (jam\_gundelsheim) oder Facebook (Jam Gundelsheim) vorbei.

## Autowaschen

Das intensive Autowaschen im Gemeindegebiet ist grundsätzlich verboten – sofern man nicht entsprechende Vorrichtungen (u.a. Ölabscheider...) vorweisen kann. Das leichte Abwaschen von Kraftfahrzeugen ohne entsprechende Zusätze und ohne entsprechenden Wasserdruck ist gestattet – jedoch ist dabei darauf zu achten, dass auch hier kein Wasser ins Erdreich versickern darf.

Auf öffentlichen Straßen und Plätzen ist auch das leichte Abwaschen strengstens verboten. Besonders ist auch auf dem Privatgrund die Motor-, Reifenwäsche sowie das Waschen mit hohem Wasserdruck nicht erlaubt.

Aus diesem Grund sind die entsprechenden Anlagen (Waschstraßen, Waschplätze) in der Region zu nutzen – insbesondere zum Schutz unseres Wassers.

## Sommerfest

Der Elternbeirat lädt ein:

**Samstag, 27. Juni 2026, Kindergarten Gundelsheim, Karmelitenstr. 1.**

Aufgrund der zu erwartenden Hitze am Tag des Sommerfestes wird die Uhrzeit kurzfristig auf 11 bis 14 Uhr geändert. Einlass 11 Uhr | Eröffnung 11:30 Uhr. Samba-Percussion und Spielstationen ab 12 Uhr. Es gibt Kaffee, Kuchen, Eis, Getränke und Bratwürste!

## Einladung zum KAB-Grillfest

Am Donnerstag, den 9. Juli findet für alle Senior\*innen ein gemütlicher Grillnachmittag im Pfarrheim statt. Beginn 16 Uhr. Für gute Bewirtung und Unterhaltung ist wie alle Jahre wieder bestens gesorgt. Das Seniorenteam freut sich auf viele Gäste und lädt herzlich zu Steaks, Bratwürsten und Salaten ein!

## Quartiersbüro

**Telefonische Sprechzeiten:**

Gundelsheim geht Gemeinsam gGmbH  
Mo. – Fr. 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr  
Franziska Stenglein

**Bürgersprechstunde**

96163 Gundelsheim (nur mit Voranmeldung), Tel.: 0173/4635169  
Montag 10:30 Uhr – 11:30 Uhr  
und 14:00 Uhr – 15:00 Uhr  
QM@gemeinde-gundelsheim.de

## Öffnungszeiten Rathaus

**Mo.:** 08:00 – 12:00 Uhr  
**Di.:** 08:00 – 12:00 Uhr  
15:00 – 18:00 Uhr  
**Mi.:** 08:00 – 12:30 Uhr  
**Do.:** 08:00 – 12:00 Uhr  
13:00 – 15:00 Uhr  
**Fr.:** 08:00 – 12:00 Uhr

# Gundelsheimer SOMMERFERIEN 2026

| Datum     | Aktion                                                     | Alter        | Kosten |
|-----------|------------------------------------------------------------|--------------|--------|
| 03.08.    | Mister X 2.0 in Nürnberg                                   | ab 10 J.     | 6 €    |
| 04.08.    | Lias Grube: Kräuterhexe und Zaublerlehrling in Gundelsheim | ab 7 J.      | 8 €    |
| 10.08.    | Bikepark-Event in Baunach                                  | ab 10 J.     | 0 €    |
| 11.08.    | Töpferkurs 1&2 in Gundelsheim                              | ab 6 J.      | 14 €   |
| 12.08.    | Bubble Soccer 1&2 in Gundelsheim                           | ab 12 J.     | 5 €    |
| 12.08.    | Vorlese- und Bastelnachmittag in der Bücherei              | ab 1. Klasse | 0 €    |
| 14.08.    | KiKA-Ausflug nach Erfurt                                   | 8-10 J.      | 30 €   |
| 17-19.08. | Zirkusfreizeit in Baunach                                  | 6-14 J.      | 20 €   |
| 19.08.    | Bobbycar-Bilderbuchkino in der Bücherei                    | ab 1,5 J.    | 0 €    |
| 20.08.    | Weltacker: vom Acker in den Topf in Bamberg                | 8-12 J.      | 6 €    |
| 24.08.    | Kinderstadtführung durch Bamberg                           | 8-14 J.      | 5 €    |
| 26.08.    | Kinonachmittag in der Bücherei                             | ab 1. Klasse | 0 €    |
| 02.09.    | Kletterwald und Rätselrallye in Veilbronn                  | ab 9 J.      | 35 €   |
| 02.09.    | Fake News... erkenn ich! in der Bücherei                   | 3./4. Klasse | 0 €    |
| 10.09.    | Theaterworkshop: Aladin in Gundelsheim                     | 6-12 J.      | 8 €    |



Änderungen vorbehalten. Anmeldestart: Mo., 06.07.26,  
7:00 Uhr bei dem Ferienportal Bamberg über das  
Ferienprogramm Gundelsheim. Mehr Infos im Gemeindeblatt



# Viel Spaß beim Gundelsheimer Sommerferienprogramm 2026

Fotos: fotolia.com

*Es ist wieder so weit: Die Sommerferien stehen vor der Tür und in Gundelsheim sind wieder viele tolle Aktionen und Fahrten in und außerhalb der Gemeinde geplant. Die Anmeldung startet am Montag, 06.07.2026 um 7:00 Uhr bei dem Ferienportal Bamberg über das Ferienprogramm Gundelsheim. Die Aktionen sind spätestens bis Ende Juni im Ferienportal eingepflegt. Eine Schritt für Schritt Anleitung wie man sich beim Ferienportal registriert, finden Sie in diesem Gemeindeblatt. Bei Fragen melden Sie sich bei Jugendpflegerin Alexandra Opel (Mobil: 0173 5636640 und Mail: alexandra.opel@iso-ev.de). (Änderungen vorbehalten).*

## Montag, 03. August: Mister X 2.0 in Nürnberg Zwei Verstecke. Eine Stadt. Eure Mission.

Achtung! Zwei geheimnisvolle X sind in Nürnberg untergetaucht und nur ihr könnt sie finden! Ausgerüstet mit Hinweisen, Mut und Teamgeist startet ihr eure Verfolgungsjagd quer durch die Stadt und das U-Bahn-Netz. Immer auf der Spur der beiden Flüchtigen gilt es, Rätsel zu lösen, clever zu kombinieren und die richtigen Entscheidungen zu treffen. Doch Vorsicht: X ist schlau und ständig in Bewegung! Schafft ihr es, beide rechtzeitig zu finden? Action, Spannung & Bewegung garantiert!

Alter: ab 10 Jahren

Wann: 9:45-16:50 Uhr

Treffpunkt/ Rückkunft: Bahnhofshalle

Bamberg, Ludwigstraße 6

Kosten: 6 €

Mitzubringen: Verpflegung,

ggf. Taschengeld, ggf. VGN-Ticket

Anmeldeschluss: 27. Juli

## Dienstag, 04. August: Lias Grube in Gundelsheim: Zauberlehrling und Kräuterhexe

Tauche ein in die Welt der Hexen und Zauberlehrlinge! Entdecke die alten Geheimnisse heimischer Kräuter, stelle dein Geschick beim Besenwettrennen unter Beweis und erlebe viele zauberhafte Spiele. Wer alle Herausforderungen meistert, erhält am Ende ein Hexen- oder Zauberlehrlingsdiplom!

Alter: ab 7 Jahren

Wann: 9:40 bis 12:00 Uhr

Wo: Schlupfloch, Karmelitenstraße 10

Kosten: 8 €

Mitzubringen: Wetterangepasste Kleidung, festes Schuhwerk, Verpflegung,

ggf. Sonnenschutz

Anmeldeschluss: 28. Juli

## Montag, 10. August: Bikepark-Event in Baunach

Keine Lust auf langweilige Ferien? Dann komm in den Bikepark Messingschlager nach Baunach und erlebe einen Tag voller Action und Spaß! Deine besten Tricks kannst du dank unseres GoPro-Verleihs ganz einfach auf Video festhalten. Wenn du zwischendurch eine Pause brauchst, kannst du mit deinen Freund\*innen einfach eine Runde Spikeball oder Volleyball spielen. Und das Beste: Wenn du kein eigenes Bike hast, kannst du dir mit unterschriebenem Haftungsausschluss vor Ort eines leihen.

Die Aktion findet nur bei grüner Ampel im Bikepark statt und muss bei Regen leider entfallen.

Alter: ab 10 Jahren

Wann: 14-18 Uhr

Wo: Bikepark Baunach,

Haßbergstraße 45

Kosten: 0 €

Keine Anmeldung erforderlich

## Dienstag, 11. August: Töpferkurs in Gundelsheim

Das Arbeiten mit Ton ist Entspannung für die Seele, den Körper und Geist. Die Kinder erwartet eine kreative Zeit mit Ingrid Habermann von „Die rote Keramik mit Herzblut“, in der sie kleine Objekte unter fachlicher Leitung kreieren und nach ihren eigenen Vorstellungen gestalten.

Alter: ab 6 Jahren

Wann: 1. Kurs: 9:00-10:30 Uhr & 2. Kurs:

11:00-12:30 Uhr

Wo: Werkraum der Michael-Arneth-

Schule Gundelsheim, Schulstraße 2

Kosten: 14 €

Mitzubringen: Bastelkleidung,

Verpflegung

Anmeldeschluss: 04. August

## Mittwoch, 12. August:

### Bubble Soccer in Gundelsheim

Bubble Soccer ist wie Fußball, nur dass du dabei in einem großen, mit Luft aufgeblasenen Ball steckst. Doch keine Angst, du fällst weich.

Der Actionsport ist ziemlich lustig und nicht nur Fußball kann damit gespielt werden. In kleinen Gruppen tretet ihr gegeneinander an. Der Spaß kommt dabei nicht zu kurz!

Achtung: Bubble Soccer ist kein ganz ungefährlicher Sport. Deswegen ist die Altersbeschränkung dringend einzuhalten! Bequeme Klamotten sowie ausreichend zu Trinken ist besonders wichtig, ihr werdet ins Schwitzen kommen.

Bei Regen entfällt die Aktion!

Alter: 12 bis 17 Jahre

Wann: 1. Slot: 14-16 Uhr &

2. Slot: 16-18 Uhr

Treffpunkt: Kunstrasenplatz,

SV Gundelsheim, Wiesenweg 5

Kosten: 5 €

Mitzubringen: Sportliche Kleidung, keine Stollenschuhe!, Verpflegung, Sonnenschutz

Anmeldeschluss: 05. August

## Mittwoch, 12. August:

### Vorlese- und Bastelnachmittag in der Bücherei

Mit Geschichten in fremde Welten tauchen und ruckizucki in andere Länder verreisen. Es geht nach Frankreich: Bonjour Paris! Ein kreativer Nachmittag mit dem ehrenamtlichen Schulteam verzaubert diesen Ferientag für alle Kinder ab der 1. Klasse. Wenn möglich, bitte Mäppchen, Schere und Kleber mitbringen.

Alter: ab 1. Klasse

Wann: 15-17 Uhr

Wo: Bücherei, Bachstraße 12

Kosten: 0 €

Anmeldeschluss: 05. August

## Freitag, 14. August:

### KiKA-Ausflug nach Erfurt

Lernt den Fernsehsender auf einer Entdeckungstour kennen und stellt Fragen zu euren Lieblingssendungen! Blickt hinter die Kulissen von Produktionen wie "Team Timster" oder dem "KiKA-Baumhaus". Im Anschluss lernt ihr, wie Tricktechnik funktioniert und produziert einen eigenen kurzen Trickfilm. Wir fahren zusammen mit dem ICE nach Erfurt, bekommen das Sendergelände von KiKA-Mitarbeitenden gezeigt und dürfen selbst kreativ werden.

Alter: 8 bis 10 Jahre

Wann: 8:25-17:15 Uhr

Treffpunkt/ Rückkunft: Bahnhofshalle Bamberg, Ludwigstraße 6

Kosten: 30 €

Mitzubringen: Ausreichend Verpflegung, ausgefüllte Einverständniserklärung vom KiKA (kommt nach Anmeldung per Mail)

Anmeldeschluss: 30. Juli

### **Mo.-Mi., 17.-19. August:**

#### **Zirkusfreizeit - Miteinander Zirkus machen in Baunach**

Erlebe die Magie des Zirkus. In drei Tagen schnupperst du in verschiedenen Disziplinen Zirkusluft, entdeckst neue Stärken von dir und erarbeitest gemeinsam mit anderen eigene Zirkusnummern. Dabei steht das Miteinander und der Spaß im Vordergrund. Zum Abschluss gibt es eine Zirkusvorstellung für Familie und Freunde. Du brauchst keine Vorkenntnisse, Lust und Interesse reichen aus!

Alter: 8 bis 13 Jahre

Wann: jeweils 9-17 Uhr

Wo: Bürgerhaus Baunach, Überkumstraße 17

Kosten: 20 €

Mitzubringen: Bequeme Klamotten, Verpflegung wird gestellt

Anmeldeschluss: 10. August

### **Mittwoch, 19. August:**

#### **Bobbycar-Bilderbuchkino in der Bücherei**

Ob Bobbycar, Laufrad oder Dreirad - in der Bücherei gibt es genügend Parkplätze für die Kleinsten ab 1,5 Jahre und ihre Begleitung.

Genau wie in einem echten Autokino: Einer tollen Bilderbuchgeschichte auf großer Leinwand lauschen und ein bisschen Popcorn oder Maisstangen naschen. Das macht diesen Nachmittag zu einem besonderen Erlebnis für Klein und Groß.

Alter: ab 1,5 Jahren

Wann: 16-17 Uhr

Wo: Bücherei, Bachstraße 12

Kosten: 0 €

Anmeldeschluss: 12. August

### **Donnerstag, 20. August:**

#### **Weltacker in Bamberg:**

#### **Vom Acker in den Topf**

Wir kochen gemeinsam eine leckere Suppe. Die Zutaten dafür ernten wir vorher auf dem Acker. Dabei vermitteln wir Wissen rund um die Gemüsvielfalt und den ökologischen Wert des regionalen und saisonalen Anbaus. Unter dem Motto „Wie viel Acker gibt es heute Mittag?“ diskutieren wir, wie viele Ressourcen unsere alltägliche Ernährung beansprucht und wie wir durch regionale und saisonale Ernährung das Klima schützen können.

Alter: 8 bis 12 Jahre

Wann: 9-12 Uhr

Wo: Weltacker Bamberg, Am Sendelbach

Kosten: 6 €

Mitzubringen: Kopfbedeckung/ Sonnencreme, wetterangepasste Kleidung, Trinken

Anmeldeschluss: 13. August

### **Montag, 24. August:**

#### **Kinderstadtführung durch Bamberg**

Besichtige gemeinsam mit Bürgermeister Jonas Merzbacher und Jugendpflegerin Alexandra Opel bedeutende Sehenswürdigkeiten von außen, wie Dom, Neue Residenz, und Altes Rathaus. Die Kinder erfahren beispielsweise, warum man die Bamberger „Zwiebeltreter“ nennt und was es mit dem „Bamberger Hörnla“ auf sich hat. Ein Besuch im Voggelsaal des Naturkundemuseums rundet den Streifzug durch Bamberg ab.

Alter: 8 bis 14 Jahre

Wann: 10:40-13:50 Uhr

Treffpunkt/ Rückkunft: Bushaltestelle Altes Rathaus Gundelsheim, Hauptstraße

Kosten: 5 €

Mitzubringen: Verpflegung, wetterangepasste Kleidung

Anmeldeschluss: 17. August

### **Mittwoch, 26. August:**

#### **Kinonachmittag in der Bücherei**

Einen gemütliche Filmnachmittag unter Freundinnen und Freunden - das gibt es in der Bücherei. Alle Grundschulkinde ab der 1. Klasse können hier den fantastischen Film "Momo" (ursprüngliche Fassung) nach der Geschichte von Michael Ende genießen. Für Getränke, Snacks und eine gemütliche Kinoatmosphäre ist gesorgt.

Alter: ab 1. Klasse

Wann: 15-17 Uhr

Wo: Bücherei, Bachstraße 12

Kosten: 0 €

Anmeldeschluss: 19. August

### **Mittwoch, 02. September:**

#### **Kletterwald und Rätselralley in Veilbronn**

Mit dem Bus fahren wir gemeinsam zum Kletterwald Veilbronn. Dort erwartet euch ein erlebnisreicher Tag mit viel Action. Die Gruppe wird aufgeteilt: Eine Gruppe startet im Kletterwald und klettert drei Stunden durch die Parcours, während die andere Gruppe zunächst eine Outdoor-Rätselralley mit spannenden Aufgaben und Hinweisen erlebt.

Nach einer Pause, in der ihr euch Essen und Getränke kaufen könnt, werden die Programme getauscht, sodass alle beide Aktionen erleben. Ein Tag voller

Bewegung, Teamwork und Abenteuer! Nehmt gerne etwas Taschengeld mit, falls ihr den Rittersprung wagen möchtet! Bei sehr schlechtem Wetter entfällt die Aktion.

Wann: 9-16:40 Uhr

Treffpunkt/ Rückkunft: Brose Arena Bamberg, Forchheimer Straße 15

Kosten: 35 €

Mitzubringen: festes Schuhwerk, sportliche Kleidung, Verpflegung, Sonnenschutz, ggf. kleines Taschengeld

Anmeldeschluss: 26. August

### **Mittwoch, 02. September:**

#### **Fake News... erkenn ich!**

#### **In der Bücherei**

Augen auf: Nicht alles, was im Internet steht, stimmt! Da gibt es schon mal sogenannte "Fake News", also gefälschte Nachrichten, die absichtlich Lügen verbreiten. Wie man erkennen kann, was wahr ist und was nicht, wird in diesem praxisnahen Ferienkurs spannend und spielerisch erklärt. Für Kinder, die gerade die 3. oder 4. Klasse besucht haben.

Alter: 3./4. Klasse

Wann: 15-16:30 Uhr

Wo: Bücherei, Bachstraße 12

Kosten: 0 €

Anmeldeschluss: 26. August

### **Donnerstag, 10. September:**

#### **Theaterworkshop in Gundelsheim:**

#### **Aladin und die Wunderlampe**

Gemeinsam tauchen die Kinder in die zauberhafte Welt von „Aladin und die Wunderlampe“ ein und bringen das Märchen spielerisch auf die Bühne. Die Geschichte wird frei nach der Originalvorlage inszeniert, sodass jedes Kind eine passende Rolle findet – Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Eine kleine Auswahl an Requisiten und Kostümen wird mitgebracht. Den Abschluss bildet in der letzten halben Stunde eine Vorführung für Eltern, Großeltern und Freunde.

Alter: 6-12 Jahre

Wann: 9-12 Uhr

Wo: Aula der Michael-Arneth-Schule Gundelsheim, Schulstraße 2

Kosten: 8 €

Mitzubringen: Verpflegung

Anmeldeschluss: 03. September





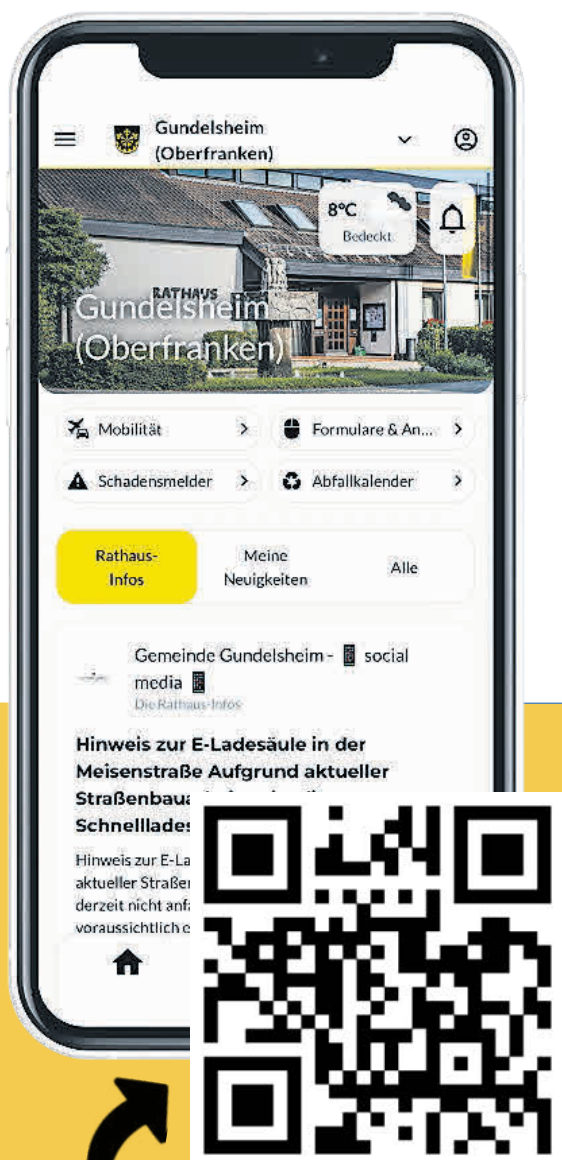


## NEU: Die Gemeinde Gundelsheim jetzt als App!



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „Heimat-Info“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten verpassen Sie garantiert nichts mehr!

**„Wissen, was los ist in Gundelsheim!“**



**Scan mich**

Jetzt Heimat-Info App  
kostenfrei  
herunterladen!

...oder stöbern auf  
[www.heimat-info.de](http://www.heimat-info.de)

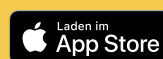
### Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m.
- inklusive Katastrophenwarnfunktion

## So einfach geht's

### Schritt 1

Downloaden Sie die Heimat-Info App auf Ihr Smartphone.



### Schritt 2

Wählen Sie |Gundelsheim| aus

### Schritt 3

Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".

### Schritt 4

Fertig – viel Spaß beim Entdecken!

## Veranstaltungskalender

|                   |                                                             |
|-------------------|-------------------------------------------------------------|
| <b>27.06.2026</b> | Sommerfest KiTa                                             |
| 11-14 Uhr         | Kindergarten, Karmelitenstr. 1                              |
| <b>28.06.2026</b> | GBV: Rosenfest                                              |
| 14-19 Uhr         | Vorplatz KiTa, Karmelitenstr. 1                             |
| <b>30.06.2026</b> | Stadtradeln mit dem Bürgermeister                           |
| 17:00 Uhr         | TP: Altes Rathaus, Hauptstr. 10                             |
| <b>04.07.2026</b> | FFW: Johannifeuer                                           |
| 19:00 Uhr         | Festplatz an der Feuerwehr Gundelsheim                      |
| <b>09.07.2026</b> | KAB Senior*innen: Grillfest                                 |
| 16:00 Uhr         | Pfarrheim, Karmelitenstr. 10                                |
| <b>10.07.2026</b> | SVG: Einweihung Kunstrasenplatz                             |
| 18:00 Uhr         | Sportplatz, Wiesenweg 5                                     |
| <b>11.07.2026</b> | Bündnis 90 / Die Grünen Gundelsheim: Freizeit-Boule-Turnier |
| 16:30 Uhr         | Bürgerpark Gundelsheim                                      |
| <b>11.07.2026</b> | SVG: Wiesengrund-Cup und Menschen-kickerturnier             |
| ganztags          | Sportplatz, Wiesenweg 5                                     |
| <b>12.07.2026</b> | SVG: Wiesengrund-Cup                                        |
| ganztags          | Sportplatz, Wiesenweg 5                                     |
| <b>18.07.2026</b> | Gesangverein Gundelsheim: Benefizkonzert Klangfreu(n)de     |
| 18:00 Uhr         | Am Pfarrheim, Karmelitenstr. 10                             |
| <b>19.07.2026</b> | Pfarrfest                                                   |
| 11:30-16:30 Uhr   | Gemeindeparkplatz bei kath. Kirche                          |

## Abfallwirtschaft

### Grüngutcontainer - Gundelsheim Bauhof

#### Sommerzeit (01.03. - 15.10.)

|    |                   |
|----|-------------------|
| Mo | 17:00 - 19:00 Uhr |
| Mi | 18:00 - 19:00 Uhr |
| Fr | 16:00 - 19:00 Uhr |
| Sa | 10:00 - 16:00 Uhr |

#### Wertstoffhöfe

Hallstadt - Seebachmarter

#### Sommerzeit

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Di 15:00 - 18:00 Uhr | Di 14:00 - 17:00 Uhr |
| Do 15:00 - 18:00 Uhr | Do 14:00 - 17:00 Uhr |
| Sa 09:00 - 13:00 Uhr | Sa 10:00 - 13:00 Uhr |

#### Winterzeit

#### Sommerzeit

|                      |                      |
|----------------------|----------------------|
| Mi 15:00 - 18:00 Uhr | Mi 15:00 - 17:00 Uhr |
| Fr 15:00 - 18:00 Uhr | Fr 15:00 - 18:00 Uhr |
| Sa 09:00 - 14:00 Uhr | Sa 09:00 - 13:00 Uhr |

#### Winterzeit

Sommerzeit/Winterzeit = Europäische Sommerzeit/Winterzeit

#### Recyclingcontainer in Gundelsheim

- Ortseingang „von Lichteneiche kommend auf dem Parkplatz“ hinter dem SVG-Sportgelände
- Ecke Königsweg / Zur Steinleite - Waldstraße  
Ehemaliger Festplatz neben Bauhof

(Konserven-)Dosen/Weißblech sind nunmehr über den Gelben Sack zu entsorgen. Für alle Recycling-Container gelten die bekannten Einwurfzeiten werktags von 07:00 - 19:00 Uhr. Sonntags ist der Einwurf nicht gestattet. Mit Rücksicht auf die Nachbarn bitten wir samstags erst ab 08:00 Uhr Gläser und Dosen zu entsorgen. Zudem finden Sie Entsorgungsmöglichkeiten für Kleinbatterien, Kerzenwachs, Deckel, Kronkorken und Brillen beim Bauhof. Außerdem können ausgediente Handys zu den regulären Öffnungszeiten im Rathaus in der Karmelitenstr. 11 abgegeben werden. Ein Altkleidercontainer sowie Container für Klein-Elektroschrott sind auf dem Gelände des Bauhofs aufgestellt.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Landratsamt Bamberg

#### Wassercent -

#### Das gilt ab Juli 2026 für Wasserentnehmer

Seit dem 1. Januar 2026 gibt es in Bayern den sog. „Wassercent“. Die Einnahmen aus diesem Entgelt werden zweckgebunden für Maßnahmen zum Schutz der Wasserressourcen sowie für eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung eingesetzt. Die erste Erhebung erfolgt für den Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2026. Die ersten konkreten Zahlungen werden nach Erstellung der entsprechenden Bescheide durch das Landratsamt Bamberg im Jahr 2027 fällig.

Zur Zahlung des Wasserentnahmeentgelts verpflichtet sind alle Wassernutzer, die Grundwasser unmittelbar aus einem eigenen Brunnen entnehmen. Dazu zählen beispielsweise öffentliche Wasserversorger, aber auch private Entnehmer sowie Unternehmen aus Industrie und Gewerbe. Das Entgelt beträgt einheitlich 10 Cent je entnommenem Kubikmeter Grundwasser (1.000 Liter).



## Hilfe geben, Hilfe erhalten - EHRENAMTSBÖRSE

Engagieren Sie sich und starten einen Versuch mit der Ehrenamtsbörse! Tel.: 0951/94444 - 0 oder per e-Mail an [poststelle@gemeinde-gundelsheim.de](mailto:poststelle@gemeinde-gundelsheim.de)

## Hilfe spenden - Zukunft stiften

2008 hat die Gemeinde eine Bürgerstiftung gegründet. Dadurch können gezielt, nachhaltig und unabhängig Projekte zum Wohle der Bevölkerung, wie z. B. in den Bereichen Sport und Kultur, Jugend, Senioren- und Familienarbeit, Hilfe im Notfall, etc. gefördert und unterstützt werden. Wenn auch Sie sich als Spender oder Stifter für die „Bürgerstiftung Gundelsheim“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Gundelsheim (Tel. 0951/94444-0) oder an die Experten der Sparkasse Bamberg, die Ihnen ausführliche Informationen geben können.



#### Konto: Stiftergemeinschaft

IBAN: DE1677050000000006767

BIC: BYLADEM1SKB

#### Verwendungszweck: Bürgerstiftung Gundelsheim

(bitte geben Sie an, ob es sich um eine Spende oder eine Zustiftung handelt)

Fortsetzung Seite 17



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Gundelsheim



## IMPRESSUM:

Das Mitteilungsblatt der Gemeinde Gundelsheim erscheint 14tägig jeweils in den geraden Wochen und wird an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

– Herausgeber, Druck und Verlag:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
Peter-Henlein-Straße 1,  
91301 Forchheim,  
Telefon 09191/7232-0  
www.wittich.de, P.H.G.: E. Wittich

– Verantwortlich für den  
amtlichen Teil:  
Der Erste Bürgermeister der  
Gemeinde Gundelsheim

Jonas Merzbacher,  
Karmelitenstraße 11,  
96163 Gundelsheim

– für den sonstigen redaktionellen  
Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß  
§ 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer  
Christian Zenk in LINUS WITTICH  
Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG  
sind die LINUS WITTICH Medien als  
Diensteanbieter nicht verpflichtet,  
übermittelte oder gespeicherte  
fremde Informationen zu über-  
wachen oder nach Umständen zu  
forschen, die auf eine Rechtswidrig-  
keit hinweisen.

– Im Bedarfsfall Einzel Exemplare  
durch den Verlag zum Preis von  
€ 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffent-  
lichungen sowie Fremdbeilagen  
gelten die allgemeinen Geschäfts-  
bedingungen und die z.Zt. gültige  
Anzeigenpreisliste. Schadenersatz-  
ansprüche sind ausgeschlossen. Bei  
Nichtbelieferung ohne Verschulden  
des Verlages oder infolge höherer  
Gewalt, Unruhen, Störungen des  
Arbeitsfriedens bestehen keine  
Ansprüche gegen den Verlag.

## Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Web-  
präsentation sind urheberrechtlich  
geschützt. Nachdrucke und sonstige  
Verwendung jeglicher Art, auch aus-  
zugsweise, bedürfen der ausdrück-  
lichen schriftlichen Genehmigung des  
Verlages.

## Bürgerservice • Öffnungszeiten • Wichtige Rufnummern



### Rathaus

Telefon ..... 09 51 / 9 44 44 - 0  
Telefax ..... 09 51 / 9 44 44 - 24  
E-Mail ..... poststelle@gemeinde-gundelsheim.de  
Internet ..... www.gemeinde-gundelsheim.de

### Bankverbindungen

Sparkasse Bamberg  
BIC BYLADEM1SKB / IBAN DE18 7705 0000 0000 2002 46  
VR Bank Bamberg-Forchheim eG  
IBAN DE7176391000005946727 / BIC GENODEF1FOH

### Öffnungszeiten

Montag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
Dienstag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
..... 15.00 - 18.00 Uhr  
Mittwoch ..... 8.00 - 12.30 Uhr  
\*Bürgersprechstunde ..... 16.00 - 18.00 Uhr  
Donnerstag ..... 8.00 - 12.00 Uhr  
..... 13.00 - 15.00 Uhr  
Freitag ..... 8.00 - 12.00 Uhr

### \*Bürgersprechstunde

Jeden ersten und dritten Mittwoch findet eine zusätzliche  
**Bürgersprechstunde** (16.00 - 18.00 Uhr) statt. Sowohl  
Erwachsene als auch Kinder und Jugendliche haben hier  
ohne Voranmeldung Gelegenheit zu einem persönlichen  
Gespräch mit Jonas Merzbacher. Selbstverständlich sind  
weitere Termine jederzeit nach Vereinbarung möglich.

Um die Gesprächszeit aber optimal nutzen zu können ist  
es sinnvoll, sich bei den Mitarbeitern im Bürgerbüro voran-  
zumelden und über das Thema zu informieren. So können  
im Gespräch vielleicht schon Lösungsansätze diskutiert  
werden. Außerdem wird empfohlen, eventuell vorhandene  
Unterlagen im Vorfeld zu übermitteln, um eine Recherche  
in den entsprechenden Bereichen zu ermöglichen. Anmeldung:  
0951 - 944440

### Rufnummern

Bürgermeister Herr Merzbacher ..... 9 44 44 - 0  
0176 70016264

### Pässe & Meldewesen

Frau Jacob – 11  
Kasse & Gebühren ..... Frau Griebel – 13  
Organisation und Öffentlichkeitsarbeit ..... Frau Burger – 15  
Entwicklung & Umwelt ..... Frau Haas – 17  
Gewerbe und Vermietung ..... Herr Kahraman – 18  
Friedhof & Gremien ..... Frau Hatzold – 19  
Bauamtsleitung  
Planen & Bauen ..... Frau Scholz – 21  
Geschäftsleitung  
Zentrale Dienste ..... Herr Keupp – 22  
Kämmerei  
Finanzen & Bildung

..... Frau Ernst – 23  
..... Frau Weiß – 23

### Quartiersmanagement

Frau Stenglein ..... 0173/4635169  
Gemeindearchivpflegerin ..... Frau Köppl 4 21 80

### Öffnungszeiten der Gemeindebücherei (Bachstr. 12)

Leitung ..... 70049300  
Montag ..... 17:00 – 19:00 Uhr  
Dienstag ..... 16:00 – 18:00 Uhr  
Donnerstag ..... 10:00 – 12:00 Uhr  
..... 15:00 – 17:00 Uhr  
Sonntag ..... 10:00 – 12:00 Uhr  
Telefon ..... 20 87 680

## NOTDIENSTE - WICHTIGE RUFNUMMERN

### Notdienst bei Schäden an gemeindlichen Wasser- und Kanalleitungen, Straßen etc.

Telefon ..... 01 51 / 54 43 05 15

### Notdienst bei Störungen an der Gasleitung (E.ON Bayern)

Telefon ..... 09 41 / 28 00 33 55

### Notdienst bei Störungen an der Stromversorgung (E.ON Bayern)

Telefon ..... 09 41 / 28 00 33 66

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

### Rettungsdienst und ärztliche Bereitschaft bei lebensbedrohlicher Erkrankung und Unfällen

Telefon ..... 112

### Hausärztliche Bereitschaft

Telefon ..... 116117

Welche/r Kinderarzt/ärztin Dienst hat, ist  
unter ..... 116117  
kostenlos zu erfahren.

### Ärzte-Bereitschaftsdienst für Gundelsheim

Ab sofort werden alle medizinischen Notdienst-  
anfragen u. a. aus der **Gemeinde Gundelsheim** an  
die Bereitschaftspraxis Scheßlitz verwiesen.

Die diensthabenden Ärzte werden nicht ihre  
eigene Praxis geöffnet haben, sondern in der  
Bereitschaftspraxis tätig sein.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich direkt neben  
der Juraklinik Scheßlitz, an der Liegendaanfahrt  
(Oberend 29, 96110 Scheßlitz).

### Öffnungszeiten:

Feiertag, Wochenende: ..... 09.00 - 21.00 Uhr  
Mittwoch, Freitag: ..... 16.00 - 20.00 Uhr  
Vorabend eines Feiertages: ..... 18.00 - 20.00 Uhr

**Telefonnummer: 09542/7 74 38 55**

Eine telefonische Anmeldung ist **nicht** notwendig!

**Hospizverein Bamberg** ..... 0951 955070

## Redaktionsschluss

### Bitte beachten Sie:

Redaktionsschluss  
für das nächste  
Mitteilungsblatt ist

**Freitag, der  
3. Juli 2026,  
12:00 Uhr!**

Später eingehende  
Unterlagen bzw.  
Eintragungen  
können nicht mehr  
berücksichtigt werden.

## DIENSTBEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

### Samstag, 27.06.2026

Seehof-Apotheke, Hauptstr. 8,  
96117 Memmelsdorf,  
Tel.: 0951 / 44082,  
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Neue Apotheke,  
Bambergerstr. 24,  
96135 Stegaurach,  
Tel.: 0951 / 2971795,  
Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

### Sonntag, 28.06.2026

St. Hedwig-Apotheke,  
Franz-Ludwig-Str. 7,  
96047 Bamberg,

Tel.: 0951 / 23213,

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr  
Löwen-Apotheke, Hauptstr. 8,  
97437 Haßfurt,  
Tel.: 09521 / 1496,

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

### Samstag, 04.07.2026

Gartenstadt-Apotheke,  
Seehofstr. 46,

96052 Bamberg,  
Tel.: 0951 / 45635,

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Linden-Apotheke, Krumer Str. 7,  
97475 Zeil,

Tel.: 09524 / 82330,

Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

### Sonntag, 05.07.2026

Vita-Apotheke, Promenadestr. 2,  
96047 Bamberg,

Tel.: 0951 / 22797,

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

VITALE APOTHEKE e.K. LIFE,  
Mainau 4, 96215 Lichtenfels,

Tel.: 09571 / 9479080,

So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Aufgrund eines gesetzlich festgelegten Freibetrags fällt das Wasserentnahmeentgelt jedoch erst ab einer Jahresentnahmемenge von mehr als 5.000 Kubikmetern an. Für den ersten Erhebungszeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2026 reduziert sich dieser Freibetrag entsprechend auf 2.500 Kubikmeter.

Für die Berechnung des Wasserentnahmeentgelts wird entweder die im wasserrechtlichen Bescheid erlaubte jährliche Wassermenge oder die tatsächlich entnommene Wassermenge herangezogen. Die tatsächlich entnommene Menge kann berücksichtigt werden, wenn sie der Wasserrechtsbehörde am Landratsamt Bamberg bis spätestens 1. März des folgenden Jahres selbst mitgeteilt wird.

Wer die tatsächlich entnommene Wassermenge angeben möchte, sollte die Wasserentnahme ab dem 1. Juli 2026 nachvollziehbar dokumentieren. Dafür können beispielsweise Zählerstände, Messwerte oder Pumpenlaufzeiten festgehalten werden.

Haushalte, die ihr Wasser über die öffentliche Wasserversorgung beziehen, müssen das Wasserentnahmeentgelt nicht selbst bezahlen. Die entstehenden Kosten werden von den Wasserversorgern an die Verbraucher weitergegeben.

Betroffene Wasserentnehmer erhalten in den kommenden Wochen weitere Informationen vom Landratsamt Bamberg. Dabei geht es insbesondere um die Einführung des Wasserentnahmeentgelts sowie um die Möglichkeit, die tatsächlich entnommenen Wassermengen für den ersten Erhebungszeitraum elektronisch an das Landratsamt zu übermitteln.

Weitere Informationen zum Thema Wassercent finden Sie unter: [https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/novelle\\_baywg/index.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/wasserwirtschaft/novelle_baywg/index.htm).

## Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Gundelsheim erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende Satzung:

### § 1 Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ersten Bürgermeister und 16 ehrenamtlichen Mitgliedern.

### § 2 Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

- a) den Bau- und Umweltausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- b) den Gemeindevausschuss, bestehend aus dem ersten Bürgermeister als Vorsitzendem und sieben ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern,
- c) den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus einem vom Gemeinderat bestimmten ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglied als Vorsitzendem und sechs weiteren Mitgliedern des Gemeinderats

(2) <sup>1</sup>Den Vorsitz im Bau- und Umweltausschuss sowie im Gemeindevausschuss führt der erste Bürgermeister. <sup>2</sup>Er kann eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter oder ein ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied mit dem Vorsitz beauftragen (Art. 33 Abs. 2 GO). <sup>3</sup>Ist dieses bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt dessen Vertretung für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein.

(3) <sup>1</sup>Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes ehrenamtliches Gemeinderatsmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO). <sup>2</sup>Art. 33 Abs. 2 GO findet auf den Rechnungsprüfungsausschuss keine Anwendung. <sup>3</sup>Das gilt auch für die Stellvertretung.

(4) Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit die Geschäftsordnung dies vorsieht und der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist.

(5) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

### § 3 Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder - Entschädigung

(1) <sup>1</sup>Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. <sup>2</sup>Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 40,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats.

(3) Die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses sowie des Gemeindevausschusses erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 20,00 € je Sitzung.

(4) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 15,00 € je Stunde.

(5) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalls. <sup>2</sup>Selbstständig Tätige erhalten keine weitere Entschädigung. <sup>3</sup>Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(6) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

### § 4 Erste Bürgermeisterin / Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Beamter auf Zeit.

### § 5 Weitere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind ehrenamtlich tätig.

### § 6 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 01. Mai 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01. Mai 2020 außer Kraft.

### Sitzverteilung:

nach Sainte-Laguë/Schepers:

|                             |                                    |
|-----------------------------|------------------------------------|
| Gemeindevausschuss:         | 2 SPD, 2 CSU, 1 BG, 1 FDP, 1 Grüne |
| Bau- und Umweltausschuss:   | 2 SPD, 2 CSU, 1 BG, 1 FDP, 1 Grüne |
| Rechnungsprüfungsausschuss: | 2 SPD, 2 CSU, 1 BG, 1 FDP, 1 Grüne |

## Geschäftsordnung des Gemeinderats der Gemeinde Gundelsheim 2026-2032

vom 03. Mai 2026

### Inhaltsverzeichnis

|                                                                                |   |
|--------------------------------------------------------------------------------|---|
| A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben .....                                  | 4 |
| I. Der Gemeinderat .....                                                       | 4 |
| § 1 Zuständigkeit im Allgemeinen .....                                         | 4 |
| § 2 Aufgabenbereich des Gemeinderats .....                                     | 4 |
| II. Die Gemeinderatsmitglieder .....                                           | 6 |
| § 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Befugnisse ..... | 6 |
| § 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien .....                      | 6 |
| § 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften .....                                  | 8 |
| III. Die Ausschüsse .....                                                      | 8 |
| 1. Allgemeines .....                                                           | 8 |
| § 6 Bildung, Vorsitz, Auflösung .....                                          | 8 |
| 2. Aufgaben der Ausschüsse .....                                               | 9 |



|                                                                                            |           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| § 7 Vorberatende Ausschüsse .....                                                          | 9         |
| <b>IV. Der erste Bürgermeister .....</b>                                                   | <b>10</b> |
| <b>1. Aufgaben .....</b>                                                                   | <b>10</b> |
| § 8 Vorsitz im Gemeinderat .....                                                           | 10        |
| § 9 Leitung der Gemeindeverwaltung, Allgemeines .....                                      | 10        |
| § 10 Einzelne Aufgaben .....                                                               | 10        |
| § 11 Vertretung der Gemeinde nach außen .....                                              | 13        |
| § 12 Abhalten von Bürgerversammlungen .....                                                | 13        |
| § 13 Sonstige Geschäfte .....                                                              | 13        |
| § 14 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben ..... | 13        |
| <b>B. Der Geschäftsgang .....</b>                                                          | <b>14</b> |
| <b>I. Allgemeines .....</b>                                                                | <b>14</b> |
| § 15 Verantwortung für den Geschäftsgang .....                                             | 14        |
| § 16 Sitzungen, Beschlussfähigkeit .....                                                   | 14        |
| § 17 Öffentliche Sitzungen .....                                                           | 14        |
| § 18 Nichtöffentliche Sitzungen .....                                                      | 15        |
| <b>II. Vorbereitung der Sitzungen .....</b>                                                | <b>15</b> |
| § 19 Einberufung .....                                                                     | 15        |
| § 20 Tagesordnung .....                                                                    | 16        |
| § 21 Form und Frist für die Einladung .....                                                | 16        |
| § 22 Anträge .....                                                                         | 17        |
| <b>III. Sitzungsverlauf .....</b>                                                          | <b>17</b> |
| § 23 Eröffnung der Sitzung .....                                                           | 17        |
| § 24 Eintritt in die Tagesordnung .....                                                    | 17        |
| § 25 Beratung der Sitzungsgegenstände .....                                                | 18        |
| § 26 Abstimmung .....                                                                      | 19        |
| § 27 Wahlen .....                                                                          | 20        |
| § 28 Anfragen .....                                                                        | 20        |
| § 29 Beendigung der Sitzung .....                                                          | 20        |
| <b>IV. Sitzungsniederschrift .....</b>                                                     | <b>20</b> |
| § 30 Form und Inhalt .....                                                                 | 20        |
| § 31 Einsichtnahme und Abschrifterteilung .....                                            | 21        |
| <b>V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen ...</b>                                | <b>21</b> |
| § 32 Art der Bekanntmachung .....                                                          | 21        |
| <b>VI. Schlussbestimmungen .....</b>                                                       | <b>22</b> |
| § 33 Änderung der Geschäftsordnung .....                                                   | 22        |
| § 34 Verteilung der Geschäftsordnung .....                                                 | 22        |
| § 35 Inkrafttreten .....                                                                   | 22        |

#### **Vorbemerkung:**

Auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung durch Sonderzeichen und z.T. der Nennung aller Geschlechter wird in diesem Dokument verzichtet. Die verwendeten Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gundelsheim gibt sich aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 637), folgende

#### **Geschäftsordnung:**

#### **A. Die Gemeindeorgane und ihre Aufgaben**

##### **I. Der Gemeinderat**

##### **§ 1 Zuständigkeit im Allgemeinen**

Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, soweit sie nicht aufgrund Gesetz bzw. Übertragung durch den Gemeinderat in die Zuständigkeit des ersten Bürgermeisters fallen.

##### **§ 2 Aufgabenbereich des Gemeinderats**

Der Gemeinderat ist insbesondere für folgende Angelegenheiten zuständig:

1. die Beschlussfassung zu Bestands- oder Gebietsänderungen der Gemeinde und zu Änderungen des Namens der Gemeinde oder eines Gemeindeteils (Art. 2 und 11 GO),
2. die Entscheidung über Ehrungen, insbesondere die Verleihung und die Aberkennung des Ehrenbürgerrechts (Art. 16 GO),

3. die Bildung und die Zusammensetzung der Ausschüsse sowie die Zuteilung der Aufgaben an diese (Art. 32, 33 GO),
4. die Aufstellung von Richtlinien für laufende Angelegenheiten nach Art. 37 Abs. 1 Satz 2 GO,
5. die Verteilung der Geschäfte unter die Gemeinderatsmitglieder (Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO),
6. die Wahlen (Art. 51 Abs. 3 und 4 GO),
7. die Beschlussfassung über Angelegenheiten, zu deren Erledigung die Gemeinde der Genehmigung bedarf,
8. den Erlass, die Änderung und die Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, Geschäftsordnung Gemeinde Gundelsheim 2026 - 2032
9. die Beschlussfassung über die allgemeine Regelung der Bezüge der Gemeindebediensteten und über beamten-, besoldungs-, versorgungs- und disziplinarrechtliche Angelegenheiten der Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen und der berufsmäßigen Gemeinderatsmitglieder, soweit nicht das Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen oder das Bayerische Disziplinargesetz etwas anderes bestimmen,
10. die Beschaffung von Dienstfahrzeugen für Bürgermeister und Bürgermeisterinnen,
11. die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und über die Nachtragshaushaltssatzungen (Art. 65 und 68 GO),
12. die Beschlussfassung über den Finanzplan (Art. 70 GO),
13. die Feststellung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie die Beschlussfassung über die Entlastung (Art. 102 GO),
14. die Entscheidungen im Sinne von Art. 96 Abs. 1 Satz 1 GO über gemeindliche Unternehmen,
15. die hinsichtlich der Eigenbetriebe dem Gemeinderat im Übrigen gesetzlich vorbehaltenen Angelegenheiten (Art. 88 GO),
16. die Bestellung und die Abberufung der Leitung und Stellvertretung des Rechnungsprüfungsamts und der Prüfer oder Prüferinnen (Art. 104 Abs. 3 GO) sowie die Benennung und Abberufung des oder der behördlichen Datenschutzbeauftragten,
17. die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens (Art. 18 a Abs. 8 GO) und die Durchführung eines Bürgerentscheids (Art. 18 a Abs. 2, Abs. 10 GO),
18. die allgemeine Festsetzung von Gebühren, Tarifen und Entgelten,
19. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Beamten und Beamtinnen ab Besoldungsgruppe A 9,
20. die Entscheidung über Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab Entgeltgruppe 9 des TVöD oder ab einem entsprechenden Entgelt,
21. die Entscheidung über Altersteilzeit der Gemeindebediensteten,
22. die Beschlussfassung über die Beteiligung an Zweckverbänden und über den Abschluss von Zweckvereinbarungen,
23. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlicher Planungen, z. B. der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung), der Ortsplanung, der Landschaftsplanung und der Landesplanung, der Gewässerplanung und gemeindeübergreifender Planungen und Projekte, Geschäftsordnung Gemeinde Gundelsheim 2026 - 2032
24. die Namensgebung für Straßen, Schulen und sonstige öffentliche Einrichtungen,

25. der Vorschlag, die Entsendung und die Abberufung von Vertretern der Gemeinde in andere Organisationen und Einrichtungen,
26. die Beschlussfassung über die Vereinbarung einer kommunalen Partnerschaft,
27. die grundsätzlichen Angelegenheiten gemeindlich verwalteter Stiftungen, insbesondere Änderungen des Stiftungszwecks.

## II. Die Gemeinderatsmitglieder

### § 3 Rechtsstellung der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, Befugnisse

- (1) Gemeinderatsmitglieder üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das öffentliche Wohl bestimmten Überzeugung aus und sind an Aufträge nicht gebunden.
- (2) Für die allgemeine Rechtsstellung der Gemeinderatsmitglieder (Teilnahmepflicht, Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht, Geheimhaltungspflicht, Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung, Geltendmachung von Ansprüchen Dritter, Ablehnung, Niederlegung und Verlust des Amtes) gelten die Art. 48 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1 bis 3, Art. 56a, Art. 49, 50, 48 Abs. 3 GO sowie Art. 47 bis Art. 49 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz.
- (3) Der Gemeinderat kann zur Vorbereitung seiner Entscheidungen durch besonderen Beschluss einzelnen seiner Mitglieder bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur Bearbeitung zuteilen und sie insoweit mit der Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit betrauen (Art. 46 Abs. 1 Satz 2, Art. 30 Abs. 3 GO).
- (4) Zur Ausübung von Verwaltungsbefugnissen sind Gemeinderatsmitglieder nur berechtigt, soweit ihnen der erste Bürgermeister im Rahmen der Geschäftsverteilung nach Anhörung der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen einzelne Befugnisse (§§ 9 bis 11) überträgt (Art. 39 Abs. 2 GO).
- (5) 1Gemeinderatsmitglieder, die eine Tätigkeit nach Absatz 3 oder 4 ausüben, haben ein Recht auf Akteneinsicht innerhalb ihres Aufgabebereichs. 2Zur Vorbereitung von Tagesordnungspunkten der nächsten Sitzung erhält jedes Gemeinderatsmitglied nach vorheriger Terminvereinbarung das Recht zur Einsicht in die entscheidungserheblichen Unterlagen, sofern Gründe der Geheimhaltung nicht entgegenstehen. 3Im Übrigen haben Gemeinderatsmitglieder ein Recht auf Akteneinsicht, wenn sie vom Gemeinderat durch Beschluss mit der Einsichtnahme beauftragt werden. 4Das Verlangen zur Akteneinsicht ist gegenüber dem ersten Bürgermeister geltend zu machen.

### § 4 Umgang mit Dokumenten und elektronischen Medien

- (1) 1Der Verschwiegenheitspflicht unterfallende schriftliche und elektronische Dokumente sind so aufzubewahren, dass sie dem unbefugten Zugriff Dritter entzogen sind. 2Im Umgang mit solchen Dokumenten beachten die Gemeinderatsmitglieder Geheimhaltungsinteressen und den Datenschutz. 3Werden diese Dokumente für die Tätigkeit als Gemeinderatsmitglied nicht mehr benötigt, sind sie zurückzugeben oder datenschutzkonform zu vernichten bzw. zu löschen.
- (2) 1Beschlussvorlagen und entsprechende dazugehörige Sachberichte von Tagesordnungspunkten im öffentlichen Teil sind Ausarbeitungen der Verwaltung für den Gemeinderat. 2Eine Veröffentlichung dieser Unterlagen ist grundsätzlich unter Berücksichtigung des Datenschutzes zulässig. 3Die Veröffentlichung von Beschlussvorlagen und weiteren Sitzungsunterlagen zu nichtöffentlichen Sitzungen ist nicht zulässig.
- (3) Die Gemeinderatsmitglieder teilen dem ersten Bürgermeister die elektronische Adresse mit, an die Einladungen im Sinne des § 21 zu übersenden sind und von der Anträge im Sinne des § 22 versandt werden. Änderungen der elektronischen Adresse sind unverzüglich mitzuteilen.
- (4) 1Die Nutzung elektronischer Medien während der Sitzung darf nur erfolgen, soweit durch sie eine aktive Sitzungsteilnahme nicht gefährdet und der Sitzungsverlauf nicht gestört wird. 2Für die Fertigung von Ton- und Bildaufnahmen durch Gemeinderatsmitglieder gelten § 17 Abs. 2 Sätze 3 und 4 entsprechend.

## § 5 Fraktionen, Ausschussgemeinschaften

- (1) 1Gemeinderatsmitglieder können sich zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen. 2Eine Fraktion muss mindestens zwei Mitglieder haben. 3Die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihre Stellvertreter sind dem ersten Bürgermeister mitzuteilen; dieser unterrichtet den Gemeinderat.
- (2) 1Einzelne Gemeinderatsmitglieder und kleine Gruppen, die aufgrund ihrer eigenen Stärke keine Vertretung in den Ausschüssen erreichen würden, können sich zur Entsendung gemeinsamer Vertreter in die Ausschüsse zusammenschließen (Ausschussgemeinschaften; Art. 33 Abs. 1 Satz 5 GO). 2Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

## III. Die Ausschüsse

### 1. Allgemeines

#### § 6 Bildung, Vorsitz, Auflösung

- (1) 1In den Ausschüssen nach § 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts sind die den Gemeinderat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke vertreten (Art. 33 Abs. 1 Satz 2 GO). 2Die Sitze werden nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers verteilt. 3Dabei wird die Zahl der Gemeinderatsitze jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft nacheinander so lange durch 1, 3, 5, 7 und so weiter geteilt, bis so viele Teilungszahlen ermittelt sind, wie Ausschusssitze zu vergeben sind. 4Jeder Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft wird sodann der Reihe nach so oft ein Sitz zugeteilt, wie sie jeweils die höchste Teilungszahl aufweist. 5Haben Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet die größere Zahl der bei der Gemeinderatswahl auf die Wahlvorschläge der betroffenen Parteien oder Wählergruppen abgegebenen Stimmen; bei Beteiligung einer Ausschussgemeinschaft entscheidet das Los. 6Wird durch den Austritt oder Übertritt von Gemeinderatsmitgliedern das ursprüngliche Stärkeverhältnis der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppen verändert, so sind diese Änderungen nach den Sätzen 2 bis 4 auszugleichen; haben danach Fraktionen, Gruppen oder Ausschussgemeinschaften den gleichen Anspruch auf einen Ausschusssitz, so entscheidet das Los.
- (2) Für die Mitglieder eines Ausschusses werden für den Fall ihrer Verhinderung je Fraktion, Gruppe oder Ausschussgemeinschaft auf deren Vorschlag stellvertretende Mitglieder in einer bestimmten Reihenfolge namentlich bestellt.
- (3) 1Den Vorsitz in den Ausschüssen führt der erste Bürgermeister, einer seiner Stellvertreter oder ein vom ersten Bürgermeister bestimmtes Gemeinderatsmitglied (Art. 33 Abs. 2 Satz 1 GO). 2Ist die den Vorsitz übernehmende Person bereits Mitglied des Ausschusses, nimmt deren Vertreter für die Dauer der Übertragung den Sitz im Ausschuss ein (Art. 33 Abs. 2 Satz 2 GO). 3Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied (Art. 103 Abs. 2 GO).
- (4) Der Gemeinderat kann Ausschüsse jederzeit auflösen (Art. 32 Abs. 5 GO); das gilt nicht für Ausschüsse, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

### 2. Aufgaben der Ausschüsse

#### § 7 Vorberatende Ausschüsse

- (1) 1Vorberatende Ausschüsse haben die Aufgabe, die ihnen übertragenen Gegenstände für die Beratung in der Vollversammlung des Gemeinderats vorzubereiten und einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten. 2Berührt eine Angelegenheit das Arbeitsgebiet mehrerer vorberatender Ausschüsse, können diese zu gemeinsamen Sitzungen zusammentreten.
- (2) Es werden folgende Ausschüsse gebildet:
  1. Bau- und Unterausschuss - vorberatende Aufgabengebiete (nur soweit vom Gemeinderat zugewiesen oder übertragen):
    - a. Angelegenheiten des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens, des Straßen-, Brücken- und Kanalsbaus und der Ortsplanung



- b. Vorberatung der nicht dem Bebauungsplan entsprechenden Bauanträge
  - c. Grundstückangelegenheiten der Gemeinde (vorbereitende Beschlussfassung; der Vollzug durch Auflassung nach § 925 BGB und grundbuchrechtliche Erklärungen obliegen dem ersten Bürgermeister selbstständig gemäß § 10 Abs. 2 Nr. 5)
  - d. Durchführung der Umlegung nach den Richtlinien zum Umlegungsverfahren bei den Gemeinden nach dem Baugesetzbuch (ohne Übertragung nach § 46 Abs. 4 BauGB)
2. Gemeindevorstand mit folgenden vorbereitenden Aufgabenbereichen:
- a. Angelegenheiten des Natur- und Umweltschutzes. Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen im Bereich der Gemeinde
  - b. Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten und Beschäftigten bzw. Personalentscheidungen, zu denen die Gemeinde in sonstiger Weise berufen ist, z.B. Vorschlag von Schöffen usw.
  - c. Allgemeine Angelegenheiten der Kinder- und Jugendarbeit
  - d. Vorbereitung der Haushaltssatzung und der Nachtragshaushaltssatzung einschließlich Anlagen und Bestandteilen
  - e. Vorbesprechung von langfristigen und tiefgreifenden Projekten. Der Gemeindevorstand ist mindestens dreimal jährlich einzuberufen.
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung mit kaufmännischem Rechnungswesen (örtliche Rechnungsprüfung, Art. 103 Abs. 1 GO).

#### IV. Der erste Bürgermeister

##### 1. Aufgaben

##### § 8 Vorsitz im Gemeinderat

- (1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister führt den Vorsitz im Gemeinderat (Art. 36 GO). <sup>2</sup>Er bereitet die Beratungsgegenstände vor und beruft die Sitzungen ein (Art. 46 Abs. 2 GO). <sup>3</sup>In den Sitzungen leitet er die Beratung und die Abstimmung, handhabt die Ordnung und übt das Hausrecht aus (Art. 53 Abs. 1 GO).
- (2) <sup>1</sup>Hält der erste Bürgermeister Entscheidungen des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses für rechtswidrig, verständigt er den Gemeinderat oder den Ausschuss von seiner Auffassung und setzt den Vollzug vorläufig aus. <sup>2</sup>Wird die Entscheidung aufrechterhalten, führt er die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbei (Art. 59 Abs. 2 GO).

##### § 9 Leitung der Gemeindeverwaltung, Allgemeines

- (1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister leitet und verteilt im Rahmen der Geschäftsordnung die Geschäfte (Art. 46 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Er kann dabei einzelne seiner Befugnisse den weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen, nach deren Anhörung auch einem Gemeinderatsmitglied und in den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung Bediensteten der Gemeinde übertragen (Art. 39 Abs. 2 GO). <sup>3</sup>Geschäftsverteilung und Befugnisregelung sollen übereinstimmen.
- (2) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister vollzieht die Beschlüsse des Gemeinderats (Art. 36 GO).  
<sup>2</sup>Über Hinderungsgründe unterrichtet er den Gemeinderat oder den Ausschuss unverzüglich.
- (3) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister führt die Dienstaufsicht über die Gemeindebediensteten und übt die Befugnisse der Dienstvorschriften gegenüber den Gemeindebeamten und Gemeindebeamtinnen aus (Art. 37 Abs. 4, Art. 43 Abs. 3 GO). <sup>2</sup>Art. 88 Abs. 3 Satz 3 GO bleibt unberührt.
- (4) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister verpflichtet die weiteren Bürgermeister und Bürgermeisterinnen schriftlich, alle Angelegenheiten geheim zu halten, die im Interesse der Sicherheit oder anderer wichtiger Belange der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder Unbefugten nicht bekannt werden dürfen. <sup>2</sup>In gleicher Weise verpflichtet er Gemeinderatsmitglieder und Gemeindebedienstete, bevor sie mit derartigen Angelegenheiten befasst werden (Art. 56a GO).

#### § 10 Einzelne Aufgaben

##### (1) Der erste Bürgermeister erledigt in eigener Zuständigkeit

1. die laufenden Angelegenheiten, die für die Gemeinde keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO),
2. die den Gemeinden durch ein Bundesgesetz oder auf Grund eines Bundesgesetzes übertragenen hoheitlichen Aufgaben in Angelegenheiten der Verteidigung einschließlich des Wehrersatzwesens und des Schutzes der Zivilbevölkerung, soweit nicht für haushalts- oder personalrechtliche Entscheidungen der Gemeinderat zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO),
3. die Angelegenheiten, die im Interesse der Sicherheit der Bundesrepublik oder eines ihrer Länder geheim zu halten sind (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO),
4. die ihm vom Gemeinderat nach Art. 37 Abs. 2 Satz 1 GO übertragenen Angelegenheiten,
5. die Entscheidung über die Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Zuweisung an eine Einrichtung, Ruhestandsversetzung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen bis zur Besoldungsgruppe A 8 (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
6. die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung (nicht nur vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit), Abordnung, Versetzung, Zuweisung an einen Dritten, Beschäftigung mittels Personalgestellung und Entlassung von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen bis zur Entgeltgruppe 8 des TVöD oder bis zu einem entsprechenden Entgelt (Art. 43 Abs. 2 Satz 1 GO),
7. die vorübergehende Übertragung einer höher zu bewertenden Tätigkeit auf einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin im Geltungsbereich des TVöD oder eines entsprechenden Tarifvertrags,
8. dringliche Anordnungen und unaufschiebbare Geschäfte (Art. 37 Abs. 3 GO),
9. die Aufgaben als Vorsitzende des Verwaltungsrats selbstständiger Kommunalunternehmen des öffentlichen Rechts (Art. 90 Abs. 3 Satz 2 GO),
10. die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform (Art. 93 Abs. 1 GO).

##### (2) Zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters gehören insbesondere auch:

1. in Personalangelegenheiten der Gemeindebediensteten:
  - a) der Vollzug zwingender gesetzlicher oder tarifrechtlicher Vorschriften,
  - b) Entscheidungen im Zusammenhang mit Nebentätigkeiten.
2. in allen Angelegenheiten mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde:
  - a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
    - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
    - im Übrigen bis zu einem Betrag von 25.000€ im Einzelfall<sup>1</sup>),
  - b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:
    - Erlass 2.000€
    - Niederschlagung 10.000€
    - Stundung 15.000€
    - Aussetzung der Vollziehung 10.000€

- c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 15.000 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
  - d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einem Betrag oder – falls dieser zum Zeitpunkt der Handlung oder des Unterlassens nicht feststeht – einer Wertgrenze oder einem geschätzten Auftragswert von 25.000 €,
  - e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprünglich vereinbarte Auftragssumme um nicht mehr als 10 %, insgesamt jedoch nicht mehr als 12.500 € erhöhen,
  - f) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 2.000 € je Einzelfall.
3. in allgemeinen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten:
- a) die Behandlung von Rechtsbehelfen einschließlich Abhilfeverfahren, die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen sowie die Erteilung des Mandats an einen Prozessbevollmächtigten oder eine Prozessbevollmächtigte, wenn die finanzielle Auswirkung auf die Gemeinde bzw., falls diese nicht bestimmbar, der Streitwert voraussichtlich 15.000 € nicht übersteigt und die Angelegenheit keine grundsätzliche Bedeutung hat,
  - b) Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises ohne grundsätzliche Bedeutung, soweit sie nicht dem Gemeinderat vorbehalten sind (§ 2), insbesondere Staatsangehörigkeits- und Personenstandswesen, Meldewesen, Wahlrecht und Statistik, Gesundheits- und Veterinärwesen, öffentliches Versicherungswesen, Lastenausgleich.
  - c) Straßenverkehrsrechtliche Anordnungen nach § 45 und § 46 StVO als örtliche Straßenverkehrsbehörde (Art. 3 Abs. 1 ZustGVerk) soweit sich die Maßnahmen ausschließlich auf Gemeindestraßen und sonstige öffentliche Straßen im Sinne des Art. 53 BayStrWG beziehen.
4. in Bauangelegenheiten:
- a) die Abgabe der Erklärung der Gemeinde nach Art. 58 Abs. 2 Nr. 5 bzw. die Mitteilung nach Art. 58 Abs. 3 Satz 4 BayBO,
  - b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO,
  - c) die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach Art. 65 Abs. 1 Satz 4 BayBO, § 36 BauGB und Art. 63 Abs. 3 Satz 2 Halbsatz 1 BayBO für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie für bauliche Anlagen, die keine Gebäude sind, mit einer Höhe bis zu 10 m
    - im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, soweit für das Vorhaben die Erteilung nur geringfügiger Ausnahmen und Befreiungen nach § 31 BauGB erforderlich ist, oder
    - innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,
  - d) die Zustimmung nach § 36a BauGB für Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 bei Abweichungen, die einem Einzelvorhaben nach § 246e Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 dienen und keinen erheblichen Abweichungsumfang aufweisen,
    - im Geltungsbereich eines Bebauungsplans nach § 30 Abs. 1 BauGB oder eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nach § 30 Abs. 2 BauGB, oder
    - innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils,
  - e) die Zulassung von isolierten Abweichungen im Sinne des Art. 63 Abs. 3 Satz 1 BayBO sowie die Erteilung isolierter Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB bei genehmigungsfreien Bauvorhaben als Angelegenheit der laufenden Verwaltung,
  - f) die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei einem Vorkaufsrecht.
5. in Grundstücksangelegenheiten:
- a) die Abgabe der Auflassungserklärung nach § 925 BGB sowie die Unterzeichnung notarieller Urkunden zum Vollzug von Grundstücksübertragungen, soweit der Gemeinderat dem zugrunde liegenden Grundstücksgeschäft (Kauf, Tausch, unentgeltliche Übertragung) zuvor zugestimmt hat,
  - b) der Vollzug der Eigentumsumschreibung im Grundbuch einschließlich der erforderlichen Erklärungen gegenüber Behörden und Notaren.
  - c) Bei wiederkehrenden Leistungen ist für die Bemessung von Wertgrenzen nach Abs. 2 der Zeitraum maßgeblich, für den die rechtliche Bindung bestehen soll; ist dieser Zeitraum nicht bestimmbar, so ist der fünffache Jahresbetrag anzusetzen.
  - d) Soweit die Aufgaben nach Absatz 1 Nr. 7 und Absatz 2 nicht unter Art. 37 Abs. 1 Satz 1 GO fallen, werden sie hiermit dem ersten Bürgermeister gemäß Art. 37 Abs. 2 GO zur selbstständigen Erledigung übertragen.

### § 11 Vertretung der Gemeinde nach außen

(1) Die Befugnis des ersten Bürgermeisters zur Vertretung der Gemeinde nach außen bei der Abgabe von rechtserheblichen Erklärungen (Art. 38 Abs. 1 GO) beschränkt sich auf den Vollzug der einschlägigen Beschlüsse des Gemeinderats und der beschließenden Ausschüsse, soweit der erste Bürgermeister nicht gemäß § 10 zum selbstständigen Handeln befugt ist.

(2) Der erste Bürgermeister kann im Rahmen seiner Vertretungsbefugnis unter Beachtung des Art. 39 Abs. 2 GO anderen Personen Vollmacht zur Vertretung der Gemeinde erteilen. 2Zur Übertragung von Befugnissen auf Bedienstete im Sinne des Art. 39 Abs. 2 Halbsatz 2 GO wird die Zustimmung des Gemeinderats hiermit allgemein erteilt.

### § 12 Abhalten von Bürgerversammlungen

(1) Der erste Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich, auf Verlangen des Gemeinderats auch öfter, eine Bürgerversammlung ein (Art. 18 Abs. 1 GO). 2Den Vorsitz in der Versammlung führt der erste Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.

(2) Auf Antrag von Gemeindebürgern und Gemeindebürgerinnen nach Art. 18 Abs. 2 GO beruft der erste Bürgermeister darüber hinaus eine weitere Bürgerversammlung ein, die innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Antrags bei der Gemeinde stattzufinden hat.

### § 13 Sonstige Geschäfte

Die Befugnisse des ersten Bürgermeisters, die außerhalb der Gemeindeordnung gesetzlich festgelegt sind (z. B. Wahrnehmung der standesamtlichen Geschäfte, Aufnahme von Testamenten usw.), bleiben unberührt.

### 2. Stellvertretung

#### § 14 Weitere Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, weitere Stellvertretung, Aufgaben

(1) Der erste Bürgermeister wird im Fall der Verhinderung vom zweiten Bürgermeister oder von der zweiten Bürgermeisterin (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO) vertreten.

(2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten und zweiten Bürgermeisters findet eine Vertretung durch das Gemeinderatsmitglied der mandatsstärksten Fraktion, welches bei der Gemeinderatswahl die höchste Stimmenzahl erhalten hat, statt.

(3) Der Stellvertreter oder die Stellvertreterin übt im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und geschäfts-



ordnungsmäßigen Befugnisse des ersten Bürgermeisters aus.

(4) <sup>1</sup>Ein Fall der Verhinderung liegt vor, wenn die zu vertretende Person aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen, insbesondere wegen Abwesenheit, Urlaub, Krankheit, vorläufiger Dienstenhebung oder persönlicher Beteiligung nicht in der Lage ist, ihr Amt auszuüben. <sup>2</sup>Ist die zu vertretende Person bei Abwesenheit gleichwohl dazu in der Lage, die Amtsgeschäfte auszuüben und bei Bedarf wieder rechtzeitig vor Ort zu sein, liegt ein Fall der Verhinderung nicht vor.

## **B. Der Geschäftsgang**

### **I. Allgemeines**

#### **§ 15 Verantwortung für den Geschäftsgang**

(1) <sup>1</sup>Gemeinderat und erster Bürgermeister sorgen für den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte, insbesondere für den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften im eigenen und im übertragenen Wirkungskreis und für die Durchführung der gesetzmäßigen Anordnungen und Weisungen der Staatsbehörden. <sup>2</sup>Sie schaffen die dazu erforderlichen Einrichtungen (Art. 56 Abs. 2, Art. 59 Abs. 1 GO).

(2) <sup>1</sup>Eingaben und Beschwerden der Gemeindeeinschwohner an den Gemeinderat

(Art. 56 Abs. 3 GO) werden durch die Verwaltung vorbehandelt und sodann dem Gemeinderat vorgelegt. <sup>2</sup>Eingaben, die in den Zuständigkeitsbereich des ersten Bürgermeisters fallen, erledigt dieser in eigener Zuständigkeit; in bedeutenden Angelegenheiten unterrichtet er den Gemeinderat.

#### **§ 16 Sitzungen, Beschlussfähigkeit**

(1) <sup>1</sup>Der Gemeinderat beschließt in Sitzungen (Art. 47 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Eine Beschlussfassung durch mündliche Befragung außerhalb der Sitzungen oder im Umlaufverfahren ist ausgeschlossen.

(2) Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

(3) <sup>1</sup>Wird der Gemeinderat wegen Beschlussunfähigkeit in einer früheren Sitzung infolge einer nicht ausreichenden Zahl anwesender Mitglieder zum zweiten Mal zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. <sup>2</sup>Bei der zweiten Einladung muss auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

#### **§ 17 Öffentliche Sitzungen**

(1) Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 52 Abs. 2 GO).

(2) <sup>1</sup>Die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats sind allgemein zugänglich, soweit der für die Zuhörerschaft bestimmte Raum ausreicht. <sup>2</sup>Für die Medien ist stets eine angemessene Zahl von Plätzen freizuhalten. <sup>3</sup>Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des oder der Vorsitzenden und des Gemeinderats; sie sind auf Verlangen eines einzelnen Mitglieds hinsichtlich seiner Person zu unterlassen. <sup>4</sup>Ton- und Bildaufnahmen von Gemeindebediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

(3) Zuhörende, welche die Ordnung der Sitzung stören, können durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende aus dem Sitzungssaal gewiesen werden (Art. 53 Abs. 1 GO).

#### **§ 18 Nichtöffentliche Sitzungen**

(1) <sup>1</sup>In nichtöffentlicher Sitzung werden in der Regel behandelt:

1. Personalangelegenheiten in Einzelfällen,
2. Rechtsgeschäfte in Grundstücksangelegenheiten,
3. Angelegenheiten, die dem Sozial- oder Steuergeheimnis unterliegen.

<sup>2</sup>Außerdem werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt:

1. Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises, deren nichtöffentliche Behandlung im Einzelfall von der Aufsichtsbehörde verfügt ist,

2. sonstige Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben oder nach der Natur der Sache erforderlich ist.

(2) <sup>1</sup>Zu nichtöffentlichen Sitzungen können im Einzelfall durch Beschluss Personen, die dem Gemeinderat nicht angehören, hinzugezogen werden, wenn deren Anwesenheit für die Behandlung des jeweiligen Beratungsgegenstandes erforderlich ist. <sup>2</sup>Diese Personen sollen zur Verschwiegenheit nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 Verpflichtungsgesetz verpflichtet werden.

(3) Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gibt der erste Bürgermeister der Öffentlichkeit bekannt, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO).

## **II. Vorbereitung der Sitzungen**

### **§ 19 Einberufung**

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister beruft die Gemeinderatssitzungen ein, wenn die Geschäftslage es erfordert oder wenn ein Viertel der Gemeinderatsmitglieder es schriftlich oder elektronisch unter Bezeichnung des Beratungsgegenstandes beantragt (Art. 46 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GO). <sup>2</sup>Nach Beginn der Wahlzeit und im Fall des Art. 46 Abs. 2 Satz 3 GO beruft er die Gemeinderatssitzung so rechtzeitig ein, dass die Sitzung spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit oder nach Eingang des Verlangens bei ihm stattfinden kann (Art. 46 Abs. 2 Satz 4 GO).

(2) <sup>1</sup>Die Sitzungen finden in einem Sitzungssaal der Gemeinde Gundelsheim statt; sie beginnen in der Regel um 18:00 Uhr. <sup>2</sup>Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der Mittwoch. <sup>3</sup>In der Einladung (§ 21) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

### **§ 20 Tagesordnung**

(1) <sup>1</sup>Der erste Bürgermeister setzt die Tagesordnung fest. <sup>2</sup>Rechtzeitig eingegangene Anträge von Gemeinderatsmitgliedern setzt der erste Bürgermeister möglichst auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, sind die Anträge in jedem Fall innerhalb von 3 Monaten auf die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung zu setzen.

<sup>4</sup>Eine materielle Vorprüfung findet nicht statt.

(2) <sup>1</sup>In der Tagesordnung sind die Beratungsgegenstände einzeln und inhaltlich konkretisiert zu benennen, damit es den Gemeinderatsmitgliedern ermöglicht wird, sich auf die Behandlung der jeweiligen Gegenstände vorzubereiten. <sup>2</sup>Soweit die Konkretisierungen schutzwürdige Daten enthalten, sollten diese den Gemeinderatsmitgliedern regelmäßig gesondert zur Verfügung gestellt werden. <sup>3</sup>Das gilt sowohl für öffentliche als auch für nichtöffentliche Gemeinderatssitzungen.

(3) <sup>1</sup>Die Tagesordnung für öffentliche Sitzungen ist jeweils unter Angabe von Ort und Zeit der Sitzung spätestens am 3. Tag vor der Sitzung ortsüblich bekannt zu machen (Art. 52 Abs. 1 GO). <sup>2</sup>Die Tagesordnung nichtöffentlicher Sitzungen wird nicht bekannt gemacht.

(4) Den örtlichen Medien soll die Tagesordnung jeder öffentlichen Sitzung rechtzeitig mitgeteilt werden.

### **§ 21 Form und Frist für die Einladung**

(1) <sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder werden elektronisch unter Beifügung der Tagesordnung als nicht veränderbares Dokument per E-Mail zu den Sitzungen eingeladen; in Notfällen kann die Verwaltung auf eine schriftliche Ladung zurückgreifen. <sup>2</sup>Soweit Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder berechnigte Ansprüche Einzelner dies erfordern, erfolgt die Übermittlung durch De-Mail oder in verschlüsselter Form. <sup>3</sup>Die Tagesordnung kann bis spätestens zum Ablauf des dritten Tages vor der Sitzung ergänzt werden.

(2) <sup>1</sup>Im Falle der elektronischen Ladung geht die Tagesordnung zu, wenn sie im elektronischen Briefkasten des Empfängers oder bei seinem Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist. <sup>2</sup>Für den Nachweis des Zugangs einer De-Mail genügt die Eingangsbestätigung nach § 5 Abs. 8 des De-Mail-Gesetzes.

(3) <sup>1</sup>Der Tagesordnung sollen weitere Unterlagen, insbesondere Beschlussvorlagen, beigelegt werden, wenn und soweit das sachdienlich ist und Gesichtspunkte der Vertraulichkeit sowie des Datenschutzes nicht entgegenstehen. <sup>2</sup>Die weiteren Unter-

lagen können schriftlich oder elektronisch gemäß Abs. 1 Satz 2 zur Verfügung gestellt werden; sind schutzwürdige Daten enthalten, erfolgt die elektronische Übermittlung durch De-Mail oder in verschlüsselter Form. <sup>3</sup>Die weiteren Unterlagen werden grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt.

(4) <sup>1</sup>Die Ladungsfrist beträgt vier Tage; sie kann in dringenden Fällen auf drei Tage verkürzt werden. <sup>2</sup>Der Sitzungstag und der Tag des Zugangs der Ladung werden bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet.

### § 22 Anträge

(1) <sup>1</sup>Anträge, die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich oder elektronisch zu stellen und ausreichend zu begründen. <sup>2</sup>Bei elektronischer Übermittlung sind Geheimhaltungsinteressen und der Datenschutz zu beachten; schutzwürdige Daten sind durch De-Mail oder in verschlüsselter Form zu übermitteln. <sup>3</sup>Anträge sollen spätestens am siebten Tag vor der Sitzung bei dem ersten Bürgermeister eingereicht werden.

<sup>4</sup>Soweit ein Antrag mit Ausgaben verbunden ist, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind, soll er einen Deckungsvorschlag enthalten.

(2) Verspätet eingehende oder erst unmittelbar vor oder während der Sitzung gestellte Anträge können nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden, wenn

1. die Angelegenheit dringlich ist und der Gemeinderat der Behandlung mehrheitlich zustimmt oder
2. sämtliche Mitglieder des Gemeinderats anwesend sind und kein Mitglied der Behandlung widerspricht.

(3) Anträge zur Geschäftsordnung, z. B. Nichtbefassungsanträge, Zurückziehung eines Antrags u. ä., oder einfache Sachanträge, z. B. Änderungsanträge, können auch während der Sitzung und ohne Beachtung der Form gestellt werden.

### III. Sitzungsverlauf

#### § 23 Eröffnung der Sitzung

(1) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. <sup>2</sup>Er oder sie stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung. <sup>3</sup>Ferner lässt er oder sie über die Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung, falls sie mit der Einladung verschickt wurde, abstimmen.

(2) <sup>1</sup>Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder auf / wird bei den Gemeinderatsmitgliedern in Umlauf gesetzt. <sup>2</sup>Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, so gilt die Niederschrift als vom Gemeinderat gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

#### § 24 Eintritt in die Tagesordnung

(1) <sup>1</sup>Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden in der Tagesordnung festgelegten Reihenfolge behandelt. <sup>2</sup>Die Reihenfolge kann durch Beschluss geändert werden.

(2) <sup>1</sup>Soll ein Tagesordnungspunkt in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden (§ 18), so wird darüber vorweg unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und entschieden (Art. 52 Abs. 2 Satz 2 GO). <sup>2</sup>Wird von vornherein zu einer nichtöffentlichen Sitzung eingeladen, gilt die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung als gebilligt, wenn und soweit nicht der Gemeinderat anders entscheidet.

(3) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende oder eine von ihm oder ihr mit der Berichterstattung beauftragte Person trägt den Sachverhalt der einzelnen Tagesordnungspunkte vor und erläutert ihn. <sup>2</sup>Anstelle des mündlichen Vortrags kann auf schriftliche Vorlagen verwiesen werden.

(4) <sup>1</sup>Soweit erforderlich, können auf Anordnung des oder der Vorsitzenden oder auf Beschluss des Gemeinderats Sachverständige zugezogen und gutachtlich gehört werden. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt für sonstige sachkundige Personen.

(5) Zu Tagesordnungspunkten, die in einem Ausschuss behandelt worden sind, ist der Beschluss des Ausschusses bekannt zu geben.

#### § 25 Beratung der Sitzungsgegenstände

(1) Nach der Berichterstattung, gegebenenfalls nach dem Vor-

trag der Sachverständigen, eröffnet der oder die Vorsitzende die Beratung.

(2) <sup>1</sup>Mitglieder des Gemeinderats, die nach den Umständen annehmen müssen, von der Beratung und Abstimmung zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 Abs. 1 GO) ausgeschlossen zu sein, haben dies vor Beginn der Beratung dem oder der Vorsitzenden unaufgefordert mitzuteilen. <sup>2</sup>Entsprechendes gilt, wenn Anhaltspunkte dieser Art während der Beratung erkennbar werden. <sup>3</sup>Das wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossene Mitglied hat während der Beratung und Abstimmung seinen Platz am Beratungstisch zu verlassen; es kann bei öffentlicher Sitzung im Zuhörerraum Platz nehmen, bei nichtöffentlicher Sitzung verlässt es den Raum.

(3) <sup>1</sup>Sitzungsteilnehmer dürfen das Wort nur ergreifen, wenn es ihnen von dem oder der Vorsitzenden erteilt wird. <sup>2</sup>Der oder die Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. <sup>3</sup>Bei gleichzeitiger Wortmeldung entscheidet der oder die Vorsitzende über die Reihenfolge. <sup>4</sup>Bei Wortmeldungen „zur Geschäftsordnung“ ist das Wort außer der Reihe sofort zu erteilen. <sup>5</sup>Zuhörenden kann das Wort nicht erteilt werden.

(4) <sup>1</sup>Redner und Rednerinnen sprechen von ihrem Platz aus; sie richten ihre Rede an den Gemeinderat. <sup>2</sup>Die Redebeiträge müssen sich auf den jeweiligen Tagesordnungspunkt beziehen.

(5) <sup>1</sup>Während der Beratung über einen Antrag sind nur zulässig:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. Zusatz- oder Änderungsanträge oder Anträge auf Zurückziehung des zu beratenden Antrags.

<sup>2</sup>Über Anträge zur Geschäftsordnung ist sofort abzustimmen; eine Beratung zur Sache selbst findet insoweit nicht statt.

(6) Wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Beratung von dem oder der Vorsitzenden geschlossen.

(7) <sup>1</sup>Bei Verstoß gegen die vorstehenden Regeln zu Redebeiträgen, ruft der oder die Vorsitzende zur Ordnung und macht die betreffende Person auf den Verstoß aufmerksam. <sup>2</sup>Bei weiteren Verstößen kann der oder die Vorsitzende ihr das Wort entziehen.

(8) <sup>1</sup>Mitglieder des Gemeinderats, die die Ordnung fortgesetzt erheblich stören, kann der oder die Vorsitzende mit Zustimmung des Gemeinderats von der Sitzung ausschließen. <sup>2</sup>Über den Ausschluss von weiteren Sitzungen entscheidet der Gemeinderat (Art. 53 Abs. 2 GO).

(9) <sup>1</sup>Der oder die Vorsitzende kann die Sitzung unterbrechen oder aufheben, falls Ruhe und Ordnung im Sitzungssaal auf andere Weise nicht wiederhergestellt werden können. <sup>2</sup>Eine unterbrochene Sitzung ist spätestens am nächsten Tag fortzuführen; einer neuerlichen Einladung hierzu bedarf es nicht. <sup>3</sup>Die Beratung ist an dem Punkt fortzusetzen, an dem die Sitzung unterbrochen wurde. <sup>4</sup>Der oder die Vorsitzende gibt Zeit und Ort der Fortsetzung bekannt.

#### § 26 Abstimmung

(1) <sup>1</sup>Nach Durchführung der Beratung oder nach Annahme eines Antrags auf „Schluss der Beratung“ schließt der oder die Vorsitzende die Beratung und lässt über den Beratungsgegenstand abstimmen. <sup>2</sup>Er oder sie vergewissert sich zuvor, ob die Beschlussfähigkeit (§ 16 Abs. 2 und 3) gegeben ist.

(2) Stehen mehrere Anträge zur Abstimmung, so wird über sie in der nachstehenden Reihenfolge abgestimmt:

1. Anträge zur Geschäftsordnung,
2. weitergehende Anträge; das sind die Anträge, die voraussichtlich einen größeren Aufwand erfordern oder einschneidendere Maßnahmen zum Gegenstand haben,
3. früher gestellte Anträge vor später gestellten, sofern der spätere Antrag nicht unter die Nrn. 1 oder 2 fällt.

(3) <sup>1</sup>Grundsätzlich wird über jeden Antrag insgesamt abgestimmt. <sup>2</sup>Über einzelne Teile eines Antrags wird getrennt abgestimmt, wenn dies beschlossen wird oder der oder die Vorsitzende eine Teilung vornimmt.

(4) <sup>1</sup>Vor der Abstimmung soll der Antrag verlesen werden.



<sup>2</sup>Der oder die Vorsitzende formuliert die zur Abstimmung anstehende Frage so, dass sie mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden kann. <sup>3</sup>Grundsätzlich wird in der Reihenfolge „ja“ - „nein“ abgestimmt.

(5) <sup>1</sup>Beschlüsse werden in offener Abstimmung durch Handaufheben oder auf Beschluss des Gemeinderats durch namentliche Abstimmung mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden gefasst, soweit nicht im Gesetz eine besondere Mehrheit vorgeschrieben ist. <sup>2</sup>Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt (Art. 51 Abs. 1 GO); wird dadurch ein ausnahmsweise negativ formulierter Antrag abgelehnt, bedeutet dies nicht die Beschlussfassung über das Gegenteil. <sup>3</sup>Kein Mitglied des Gemeinderats darf sich der Stimme enthalten (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GO).

(6) <sup>1</sup>Die Stimmen sind, soweit erforderlich, durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende zu zählen. <sup>2</sup>Das Abstimmungsergebnis ist unmittelbar nach der Abstimmung bekannt zu geben; dabei ist festzustellen, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt ist.

(7) <sup>1</sup>Über einen bereits zur Abstimmung gebrachten Antrag kann in derselben Sitzung die Beratung und Abstimmung nicht nochmals aufgenommen werden, wenn nicht alle Mitglieder, die an der Abstimmung teilgenommen haben, mit der Wiederholung einverstanden sind. <sup>2</sup>In einer späteren Sitzung kann, soweit gesetzlich nichts anderes vorgesehen, ein bereits zur Abstimmung gebrachter Beratungsgegenstand insbesondere dann erneut behandelt werden, wenn neue Tatsachen oder neue gewichtige Gesichtspunkte vorliegen und der Beratungsgegenstand ordnungsgemäß auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

## § 27 Wahlen

(1) Für Entscheidungen des Gemeinderats, die in der Gemeindeordnung oder in anderen Rechtsvorschriften als Wahlen bezeichnet werden, gilt Art. 51 Abs. 3 GO, soweit in anderen Rechtsvorschriften nichts Abweichendes bestimmt ist.

(2) <sup>1</sup>Wahlen werden in geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln vorgenommen. <sup>2</sup>Ungültig sind insbesondere Neinstimmen, leere Stimmzettel und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen oder aufgrund von Kennzeichen oder ähnlichem das Wahlgeheimnis verletzen können.

(3) <sup>1</sup>Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

<sup>2</sup>Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. <sup>3</sup>Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält niemand mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, findet Stichwahl unter den beiden sich bewerbenden Personen mit den höchsten Stimmenzahlen statt. <sup>4</sup>Haben im ersten Wahlgang mehr als zwei Personen die gleiche höchste Stimmenzahl, wird die Wahl wiederholt. <sup>5</sup>Haben mehrere Personen die gleiche zweithöchste Stimmenzahl, entscheidet das Los darüber, wer von ihnen in die Stichwahl kommt. <sup>6</sup>Bei Stimmengleichheit in der Stichwahl entscheidet gleichfalls das Los.

## § 28 Anfragen

<sup>1</sup>Die Gemeinderatsmitglieder können in jeder Sitzung nach Erledigung der Tagesordnung an den Vorsitzenden oder die Vorsitzende Anfragen über solche Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. <sup>2</sup>Nach Möglichkeit sollen der oder die Vorsitzende oder anwesende Gemeindebedienstete solche Anfragen sofort beantworten. <sup>3</sup>Ist das nicht möglich, so werden sie in der nächsten Sitzung oder schriftlich beantwortet. <sup>4</sup>Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

## § 29 Beendigung der Sitzung

Nach Behandlung der Tagesordnung und etwaiger Anfragen schließt der oder die Vorsitzende die Sitzung.

## IV. Sitzungsniederschrift

### § 30 Form und Inhalt

(1) <sup>1</sup>Über die Sitzungen des Gemeinderats werden Niederschriften gefertigt, deren Inhalt sich nach Art. 54 Abs. 1 GO richtet. <sup>2</sup>Die Niederschriften werden getrennt nach öffentlichen

und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten geführt. <sup>3</sup>Niederschriften sind jahrgangsweise zu binden.

(2) <sup>1</sup>Als Hilfsmittel für das Anfertigen der Niederschrift können Tonaufnahmen gefertigt werden. <sup>2</sup>Der Tonträger ist unverzüglich nach Genehmigung der Niederschrift zu löschen und darf Außenstehenden nicht zugänglich gemacht werden.

(3) <sup>1</sup>Ist ein Mitglied des Gemeinderats bei einer Beschlussfassung abwesend, so ist dies in der Niederschrift besonders zu vermerken. <sup>2</sup>Jedes Mitglied kann verlangen, dass in der Niederschrift festgehalten wird, wie es abgestimmt hat (Art. 54 Abs. 1 Satz 3 GO).

(4) Die Niederschrift ist von dem oder der Vorsitzenden und von dem Schriftführer oder der Schriftführerin zu unterzeichnen und vom Gemeinderat zu genehmigen (Art. 54 Abs. 2 GO).

(5) Neben der Niederschrift werden Anwesenheitslisten geführt.

### § 31 Einsichtnahme und Abschrifterteilung

(1) In die Niederschriften über öffentliche Sitzungen können alle Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen Einsicht nehmen; dasselbe gilt für auswärts wohnende Personen hinsichtlich ihres Grundbesitzes oder ihrer gewerblichen Niederlassungen im Gemeindegebiet (Art. 54 Abs. 3 Satz 2 GO).

(2) <sup>1</sup>Gemeinderatsmitglieder können jederzeit die Niederschriften über öffentliche und nichtöffentliche Sitzungen einsehen und sich Abschriften der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse erteilen lassen (Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO). <sup>2</sup>Abschriften von Beschlüssen, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können sie verlangen, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 i.V.m. Art. 54 Abs. 3 Satz 1 GO).

(3) <sup>1</sup>Niederschriften über öffentliche Sitzungen können den Gemeinderatsmitgliedern elektronisch zur Verfügung gestellt werden. <sup>2</sup>In diesem Fall werden die Niederschriften als nicht veränderbare Dokumente durch E-Mail oder, wenn schutzwürdige Daten enthalten sind, durch De-Mail oder in verschlüsselter Form übermittelt. <sup>3</sup>Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, können elektronisch übermittelt werden, wenn die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

(4) Die Absätze 1 und 2 gelten auch für Niederschriften früherer Wahlzeiten.

(5) In Rechnungsprüfungsangelegenheiten können die Gemeinderatsmitglieder jederzeit die Berichte über die Prüfungen einsehen (Art. 102 Abs. 4 GO); Abschriften werden nicht erteilt.

## V. Bekanntmachung von Satzungen und Verordnungen

### § 32 Art der Bekanntmachung

(1) Satzungen und Verordnungen werden durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde amtlich bekannt gemacht.

(2) Wird eine Satzung oder Verordnung ausnahmsweise aus wichtigem Grund auf eine andere in Art. 26 Abs. 2 GO bezeichnete Art amtlich bekannt gemacht, so wird hierauf im Amtsblatt des Landkreises/des Landratsamtes hingewiesen.

## C. Schlussbestimmungen

### § 33 Änderung der Geschäftsordnung

Vorstehende Geschäftsordnung kann durch Beschluss des Gemeinderats geändert werden.

### § 34 Verteilung der Geschäftsordnung

<sup>1</sup>Jedem Mitglied des Gemeinderats ist ein Exemplar der Geschäftsordnung auszuhändigen. <sup>2</sup>Im Übrigen liegt die Geschäftsordnung zur allgemeinen Einsicht in der Verwaltung der Gemeinde auf.

### § 35 Inkrafttreten

<sup>1</sup>Diese Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 03. Mai 2026 in Kraft. <sup>2</sup>Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 13. Mai 2020 außer Kraft.

(Ort, Datum)

(Erster Bürgermeister)

## Interkommunale Zusammenarbeit Neues aus der Nachbarschaft

### Stadt Hallstadt

#### Bitte um Umfahrung des Hallstadter Stadtgebiets während der Brückensperrung

Seit dem 13. Juni 2026 ist die Überführung über die A70 zwischen Hallstadt und Bamberg aufgrund des Ersatzneubaus der Autobahnbrücke vollständig gesperrt. Die Maßnahme wird voraussichtlich bis Anfang November 2026 andauern. Um die Verkehrsbelastung für Hallstadt so gering wie möglich zu halten, bitten wir Sie, die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer in Ihrer Kommune über die Sperrung zu informieren und – sofern möglich – auf alternative Routen hinzuweisen. Insbesondere sollte der Durchgangsverkehr das Hallstadter Stadtgebiet möglichst umfahren. Ausführliche Informationen zur gesamten Baumaßnahme finden Sie hier: <https://www.hallstadt.de/projekte/ersatzneubau-der-bruecke-ueber-die-a70>.

### Fischereizentrum Oberfranken

#### Ferienkurs Fischerprüfung

Das Fischereizentrum Oberfranken (FZO) bietet in den Sommerferien 2026 wieder die Möglichkeit, die Vorbereitung zur staatl. Fischerprüfung während der Schulferien an nur sechs Tagen zu absolvieren und damit den staatl. Fischereischein zu erlangen.

**Mo. 10.08. – Sa. 15.08.2026 im Gasthof „KNOPFLOCH“ in 91278 Pottenstein, OT Waidach, Forstackerstraße 1**

Die Anmeldung zu diesem Ferienlehrgang zur Fischerprüfung in der Region Oberfranken und nördliche Oberpfalz erfolgt über die Webseite [www.fischereizentrum-oberfranken.de](http://www.fischereizentrum-oberfranken.de).

### 25. Ausbildungsmesse Bamberg

#### „Deine Zukunft beginnt hier“

Der Schulabschluss rückt näher und damit für viele junge Menschen auch die Frage, wie es danach weitergeht. Orientierung, persönliche Gespräche und spannende Einblicke in die Berufswelt bietet die Ausbildungsmesse am **Samstag, 11. Juli 2026**, in der brose ARENA Bamberg. Von 10 bis 14 Uhr können sich Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Eltern bei über 130 Ausstellern über Ausbildungsmöglichkeiten, Praktika und berufliche Perspektiven in der Region informieren. Der Eintritt ist frei.

### Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Regionalcaritasverband Bamberg- Forchheim e.V.

#### Musikerzähltheater für Kinder

##### „Ratze-Fatze-Rüdiger“

Die Kath. Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen Regionalcaritasverband Bamberg-Forchheim e.V. feiert ihr 50jähriges Jubiläum mit dem Musikerzähltheater für Kinder „Ratze-Fatze-Rüdiger“: **Sonntag, 05. Juli 2026**, 15:00 Uhr, Balthasar-Neumann-Str. 16, 96047 Bamberg. FREIER EINTRITT UND EISWAGEN!

### Polizei Bamberg

#### Tag der offenen Tür

Die Bamberger Polizeidienststellen laden am **Sonntag, den 12. Juli 2026**, gemeinsam zu einem großen Tag der offenen Tür ein. Besucher\*innen und erwartet ein vielseitiges Programm – darunter Vorführungen von Diensthunden, Polizeipferden,

Wasserwerfer und Polizeihubschrauber, Mitmachaktionen, Einsatztechnik, Kriminalprävention sowie zahlreiche Angebote für Familien und Kinder. Infos unter <https://www.polizei.bayern.de/aktuelles/veranstaltungen/102743/index.html>.

### Ferienpass Region Bamberg

#### Verkaufsstart am 1. Juli

Ein ganzer Sommer voller Erlebnisse für nur 6 Euro: Die Kommunale Jugendarbeit von Stadt und Landkreis Bamberg gibt den Startschuss für den Verkauf des Ferienpasses Region Bamberg. Ab dem 1. Juli ist das digitale Gutscheineheft erhältlich – und feiert in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum. Der Ferienpass richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 4 bis 17 Jahren und ist vom 1. August bis 14. September gültig. Über die kostenlose App „Ferienpass Region Bamberg“ lassen sich rund 100 Gutscheine bequem auf dem Smartphone abrufen – für Ausflugsziele in der Stadt, im Landkreis und darüber hinaus. Wer die App nicht nutzen kann oder möchte, hat in diesem Jahr erstmals eine Alternative: Der Ferienpass ist neu auch als ausgedruckte Scheckkarte an Verkaufsstellen in Stadt, Rathaus am ZOB und im Landratsamt Bamberg, Infothek erhältlich und direkt vor Ort bezahlbar. Online ist der Ferienpass unter <https://buchung.ferienportal-bamberg.de/> zum Preis von 6 Euro erhältlich.

### Landkreis Bamberg

#### Stellenausschreibung

Der Landkreis Bamberg stellt zum 1. November 2026 ein:

**Bauingenieur/-in (m/w/d) für den Fachbereich Bauleitplanung.** Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online bis spätestens 4. Juli 2026. Näheres unter: <https://www.landkreis-bamberg.de/Landratsamt/Karriere/Stellenangebote/>.

### Kreismusikschule Bamberg

#### Sommerkonzert der Kreismusikschule

Zum großen Sommerkonzert lädt die Kreismusikschule Bamberg am **Sonntag, 28. Juni 2026** um 16:00 Uhr nach Litzendorf in die Ellertalhalle ein. Die Schülerinnen und Schüler der Kreismusikschule freuen sich vor musikbegeistertem Publikum zu musizieren. Der Eintritt ist frei.

#### „Urwaldklänge“ in Burgebrach

Die Kinder der Musikhäuser, der Musikalischen Früherziehung und der Grundschulklassen der Kreismusikschule Bamberg präsentieren am **Samstag, 4. Juli 2026**, um 16 Uhr ihr Konzert „Urwaldklänge“ in der Steigerwaldhalle Burgebrach. Der Einlass beginnt um 15.30 Uhr. Die Steigerwaldhalle ist barrierefrei zugänglich. Der Eintritt ist frei. Die Konzertdauer beträgt etwa eine Stunde.

## Kindergartennachrichten

### Kindergarten, Kinderkrippe & Waldkindergarten

#### Schließtage 2026 / 27

In den Schulferien arbeitet das pädagogische Personal oft nur in halber Besetzung, da erfahrungsgemäß weniger Kinder die Einrichtungen besuchen.

##### Sommer 2026

Am 14.08. schließt die Einrichtung um 13.00 Uhr.

**17.08. - 07.09.2026 (geschlossen)**

**Erster Tag nach den Sommerferien 2026:** Dienstag, 08.09.2026



**Schließtag****27.11.2026 (geschlossen - Teambildung)****Weihnachten 2026**

Am 23.12.2026 schließt die Einrichtung um 13.00 Uhr.

**24.12.2026 – 06.01.2027 (geschlossen)****Fasching 2027**

Am 09.02.2027 (Faschingsdienstag) schließen wir um 14.00 Uhr.

**Schließtag**

15.02.2027 (geschlossen - Fortbildung)

**Brückentag**

07.05.2027 (geschlossen)

**Brückentag**

28.05.2027 (geschlossen)

**Sommer 2027**

Am 13.08. schließt die Einrichtung um 13.00 Uhr.

**16.08. - 06.09.2027 (geschlossen)****Erster Tag nach den Sommerferien 2027: Dienstag, 07.09.2027****Weihnachten 2027**

Am 23.12.2027 schließt die Einrichtung um 13.00 Uhr.

**24.12.2027 – 07.01.2028 (geschlossen)****Für die Personalplanung wird eine Abfrage vor den jeweiligen Schulferien für einen Betreuungsbedarf vom Gruppenpersonal erfolgen.**

## Aus dem Schulleben

### Kinderhort Löwenzahn

#### Jahresplan für das Schuljahr 2026/2027

**September 2026**Klausurtag Montag, 07.09.2026  
(Hort geschlossen)

Sommerferien zweiter Teil Betreuung vom 08.09. - 14.09.2026

Erster Schultag 2026/2027 Dienstag, 15.09.2026

**November 2026**

Herbstferien Betreuung vom 02.11.-06.11.2026

Buß- und Betttag Betreuung am 18.11.2026

**Dezember 2026**

letzter Schultag 23.12.26 (Hort schließt um 13 Uhr)

Weihnachtsferien (Schließzeit) 24.12.26 – 06.01.2027

Weihnachtsferien Betreuung 07.01.-08.01.2027

**Februar 2027**

Faschingsferien Betreuung vom 08.02. – 12.02.2027

Hort schließt am 09.02.2027 um 13.00 Uhr

Faschingsdienstag

**März/April 2027**

Osterferien Betreuung vom 22.03. – 02.04.2027

**Mai 2027**Brückentag (nach Christi Himmelfahrt) Freitag, 07.05.2027  
(Hort geschlossen)Pfingstferien Betreuung vom 18.05.-21.05.2027  
Schließzeit 24.05.-28.05.2027**August – September 2027**

Sommerferien erster Teil Betreuung vom 02.08. - 13.08.2027

Hort schließt am Freitag, 13.08.2027 um 13 Uhr

Schließzeit 16.08. - 03.09.2027

Klausurtag Montag, 06.09.2027  
(Hort geschlossen)

Sommerferien zweiter Teil Betreuung vom 07.09. - 13.09.2027

Erster Schultag 2026/2027 Dienstag, 14.09.2027

## Volkshochschule

### VHS Bamberg Land

**Gundelsheim****Außenstelle: Ursel Baur****Blumenstr. 7****Telefon: 0951-4072890****E-Mail: ursel.baur@yahoo.de****Anmeldung und weitere Informationen****www.vhs-bamberg-land.de****Neues VHS-Angebot**

Führung bei Bürsten Nickles in Bamberg, dienstags 18 Uhr.

Bei Interesse bitte bei Frau Ursel Baur melden.

**Mit der VHS Bamberg-Land zu Calderón****„Der zerbrochne Krug“ – Heinrich von Kleist**

Mit dem Stück „Der zerbrochne Krug“ dürfen wir Ihnen einen Komödienklassiker aus der Feder von Heinrich von Kleist präsentieren. Verleben Sie einen unvergesslichen Theaterabend unter freiem Himmel vor der malerischen Kulisse der Alten Hofhaltung in Bamberg. Die Vorstellung der Volkshochschule Bamberg-Land findet statt am **Dienstag, 30. Juni 2026, Beginn 20:30 Uhr, in der Alten Hofhaltung Bamberg.**

Karten erhalten Sie online schnell und einfach zu günstigen Preisen über das Buchungsportal der VHS Bamberg-Land unter: [www.vhs-bamberg-land.de/theater](http://www.vhs-bamberg-land.de/theater) oder direkt in der Geschäftsstelle der VHS Bamberg-Land erworben werden, Ludwigstr. 25 in Bamberg (Eingang A, 4. Stock, Zi. N403, Tel. 0951/85761) oder gegen Barzahlung an der Abendkasse.





# Kirchliche Nachrichten

## Seelsorgebereich Gügel

### 13. Gottesdienstordnung in der Kath. Pfarreiengemeinschaft Memmelsdorf mit Lichteneiche, Gundelsheim und Merkendorf

**Unser Seelsorgeteam**  
Pfarrer Alexander Berberich Tel. 09 51 /4 27 91  
Pfarrer Peter Barthelme Tel. 09 51 /4 41 26  
Pastoralreferentin  
Bärbel Janzing Tel. 0176 61 58 35 75  
Notfallseelsorgedienst: 112

**Kath. Pfarramt Gundelsheim**  
**Bürostunden:**  
Mo., Mi., Fr., 09:00 – 12:00 Uhr  
Do., 09:00 – 10:00 Uhr  
Di., 15:00 – 18:00 Uhr  
Telefon: 0951/4 27 91 Fax 0951/4 53 60  
E-mail: ssb.guegel@erzbistum-bamberg.de  
Internet: [www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de](http://www.pfarrgemeinde-gundelsheim.de)  
Bankverbindung:  
Kath. Kirchenstiftung Gundelsheim Sieben Schmerzen Mariens  
Liga-Bank Bamberg  
IBAN: DE83 7509 0300 0009 0344 71  
BIC: GENODEF1M05

**Unsere gemeinsamen Veranstaltungen**  
Firmung am Fr., 10.07.2026 in der Hl. Geist-Kirche Lichteneiche um 16:00 Uhr. Die Firmung spendet Domkapitular Dr. Hubert Schiepek.

**Unsere besonderen Gottesdienste**  
**Feier der Erstkommunion in Lichteneiche**  
Der Festgottesdienst findet am So., 28.06. um 10:30 Uhr statt.  
Dankgottesdienst für die Kommunionkinder am Mo., 29.06. um 09:00 Uhr.  
**Johannigottesdienst** findet am Sa., 04.07. um 18:00 Uhr auf dem Feuerwehrplatz statt.  
**Lichtblickgottesdienst** am So., 12.07. um 18:00 Uhr in der Lichteneiche. Es spielt die Lichtblickband.  
Herzliche Einladung!

**Unsere Taftermine**  
(nach Absprache)

| Pfarrkirche Sieben Schmerzen Mariens Gundelsheim |                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| So. 28.06.<br>09:00 Uhr                          | 13. Sonntag im Jahreskreis<br>Wer nicht sein Kreuz auf sich nimmt, ist meiner nicht wert. -Wer euch aufnimmt, nimmt mich auf Hl. Messe |
| Do. 02.07.<br>18:30 Uhr                          | Maria Heimsuchung Fest<br>Hl. Messe                                                                                                    |
| Fr. 03.07.<br>10:30 Uhr                          | Hl. Thomas, Apostel Fest<br>Hl. Messe im Seniorenzentrum                                                                               |
| Sa. 04.07.<br>18:00 Uhr                          | Johannigottesdienst mit Segnung des Johannifeuers                                                                                      |

|                         |                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                         | bei der Feuerwehr                                                                                                                                                                                                                                           |
| So. 05.07.<br>10:30 Uhr | 14. Sonntag im Jahreskreis<br>Ich bin gütig und von Herzen demütigt<br>Hl. Messe<br>f. Fam. Baptist und Klothilde Söllner/<br>f. Georg Gunzelmann, Eltern u. Schwiegereltern, Nikolaus Hatzold, Alfons Betz<br><b>Kollekte für die Aufgaben des Papstes</b> |
| Do. 09.07.<br>18:30 Uhr | Hl. Messe f. Fam. Reul, Makorn u. Linz                                                                                                                                                                                                                      |
| Fr. 10.07.<br>16:00 Uhr | Firmung in der Hl. Geist-Kirche Lichteneiche mit DK Dr. Schiepek                                                                                                                                                                                            |
| So. 12.07.<br>10:30 Uhr | 15. Sonntag im Jahreskreis<br>Ein Sämann ging hinaus, um zu säen<br>Hl. Messe<br><b>Kollekte für „Kath. Bildungszentrum am Ob. Stephansberg</b>                                                                                                             |

| Hl. Geist – Kirche Lichteneiche |                                                                                              |
|---------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| So. 28.06.<br>10:30 Uhr         | 13. Sonntag im Jahreskreis<br>Festgottesdienst anl. der Erstkommunion<br>f. Rausch Sigg      |
| Mo. 29.06.<br>09:00 Uhr         | Hl. Petrus und Hl. Paulus, Apostel<br>Dankgottesdienst<br>Segnung der religiösen Gegenstände |
| Mi. 01.07.<br>10:30 Uhr         | Hl. Messe im Seniotel                                                                        |
| So. 05.07.<br>09:00 Uhr         | 14. Sonntag im Jahreskreis<br>Hl. Messe                                                      |
| Fr. 10.07.<br>16:00 Uhr         | Firmgottesdienst mit Domkapitular Dr. Hubert Schiepek                                        |
| So. 12.07.<br>18:00 Uhr         | 15. Sonntag im Jahreskreis<br>Lichtblickgottesdienst mit der Lichtblickband                  |

| Pfarrkirche Maria Himmelfahrt Memmelsdorf |                        |                     |
|-------------------------------------------|------------------------|---------------------|
| So. 28.06.                                | 09:00 Uhr              | Wort-Gottes-Feier   |
| Sa. 04.07.                                | 17:30 Uhr              | Hl. Messe           |
| So. 05.07.                                | 13:30 Uhr<br>14:00 Uhr | Rosenkranz<br>Taufe |
| Sa. 11.07.                                | 17:30 Uhr              | Hl. Messe           |
| So. 12.07.                                | 09:00 Uhr              | Hl. Messe           |





## Evang.- Luth. Kirchengemeinde Memmelsdorf-Lichteneiche

### Unsere Ansprechpartner

#### **Pfarrer Wolfgang Blöcker**

Telefon: 0951 4078848

E-Mail: wolfgang.bloecker@elkb.de

#### **Pfarrer Udo Bruha**

Telefon: 09549 988925

E-Mail: udo.bruha@elkb.de

#### **Diakonin Anne Buckel**

Telefon: 0178 / 6032893

Mail: anne.buckel@elkb.de

### Evang.-Luth. Pfarramt

#### **Bürozeiten:**

Mo., Di., Fr. 09 – 11 Uhr

Do. 16 – 19 Uhr

Sekretariat: Tanja Nüßlein

Telefon: 0951 44379

Mail: pfarramt.memmelsdorf@elkb.de

[www.lichteneiche-auferstehungskirche.de](http://www.lichteneiche-auferstehungskirche.de)

### Gottesdienste

#### **So: 28.06.**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Begrüßung der neuen Konfirmand\*innen, Himmelfahrtskirche Lichteneiche (Diak.in Buckel, Pfr. Blöcker + Henzler)

#### **So: 05.07.**

10:00 Uhr Familiengottesdienst zum Gemeindefest „Gebaut aus lebendigen Steinen“, Auferstehungskirche Bamberg (Pfr. Henzler, Pfr.in Schirmer-Henzler + Chor)

#### **So: 12.07.**

10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, anschl. Versammlung der beiden Kirchengemeinden Memmelsdorf-Lichteneiche und Auferstehungskirche Bamberg, (Pfr. Henzler + Blöcker)

### Besonderes

#### **Sonntag, 28. Juni, 10:00 Uhr, Himmelfahrtskirche Lichteneiche, Begrüßungsgottesdienst der neuen Konfirmand\*innen**

Regelmäßig gestalten wir Gottesdienste, in denen die Konfirmand\*innen im Mittelpunkt stehen und/oder Teile des Gottesdienstes selber gestalten. So laden wir herzlich ein zum Begrüßungsgottesdienst der neuen Konfirmand\*innen, bei schönem Wetter auf den Wiesen vor der Himmelfahrtskirche. „Ein Leib und viele Glieder“ – dieser Text aus dem 1. Korintherbrief wird dabei im Mittelpunkt stehen.

#### **Sonntag, 05. Juli, ab 10:00 Uhr, Familiengottesdienst und Gemeindefest, Auferstehungskirche Bamberg**

Das diesjährige Gemeindefest wird unter dem Thema „Gebaut aus lebendigen Steinen“ gefeiert. Begonnen wird mit einem Familiengottesdienst um 10:00 Uhr. Ab ca. 11:00 Uhr gibt es rund um die Auferstehungskirche Mitmachaktionen, Kirchenführungen und Livemusik mit Trumpet Voluntary. Für das leibliche Wohl wird gut gesorgt sein.

#### **Sonntag, 12. Juli, 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und anschließender Gemeindeversammlung, Auferstehungskirche Bamberg**

Um 10:00 Uhr feiern wir gemeinsam Gottesdienst und laden anschließend, ab ca. 11:00 Uhr, zur Gemeindeversammlung der Gemeinden Auferstehung und Memmelsdorf-Lichteneiche ins Gemeindehaus der Auferstehungskirche ein. Schwerpunktthema: Vorstellung der Ergebnisse des Gebäude-

bedarfskonzepts für das Dekanat Bamberg – und speziell für unsere Kooperationsregion. Die Kirchenvorstände wollen der Gemeindeöffentlichkeit vorstellen, welche Gebäude in diesem Konzept für die langfristige Gestaltung von evangelischer Kirche in unserer Region geplant sind, und welche Gebäude wir bis 2035 „transformieren“ müssen, also so aufstellen, dass sie ohne Kirchensteuermittel auskommen, genutzt werden können oder anderweitiger Nutzung zugeführt werden.



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

## Stefanie Buchaly

**Mobil: 0151 41456546**

[s.buchaly@wittich-forchheim.de](mailto:s.buchaly@wittich-forchheim.de)



## Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

## Violetta Windisch

**Tel.: 09191 723256**

Fax: 09191 723242

[v.windisch@wittich-forchheim.de](mailto:v.windisch@wittich-forchheim.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



- Anzeige -

# Fit, gesund & schön



## Was bei der Haarpflege wirklich stimmt

*Viele Mythen rund um die Haarpflege halten sich hartnäckig*

- ANZEIGE - (DJD). Haare waschen gehört zur Routine, wirft aber erstaunlich viele Fragen auf. Wie oft ist sinnvoll? Gehört Conditioner nur in die Spitzen? Und schadet es, mit nassen Haaren schlafen zu gehen? Stylistin Lena Sophie Kauf räumt mit verbreiteten Annahmen auf und gibt Tipps für die Haarwäsche.

### Sechs Mythen zur Haarpflege

**Mythos 1:** Je stärker das Shampoo, desto sauberer das Haar. „Das stimmt so nicht“, sagt Lena Sophie Kauf, Stylistin bei der Haarpflegemarke Glynt. Aggressive Shampoos können die Schuppenschicht aufrauen und das Haar stumpf und spröde wirken lassen. Auch ein mildes Shampoo hat eine ausreichende Reinigungskraft.

**Mythos 2:** Schuppen entstehen nur bei trockener Kopfhaut. Auch das ist nach Einschätzung der Stylistin falsch. Schuppen können ebenso bei fettiger Kopfhaut auftreten, wenn deren Gleichgewicht gestört ist.

**Mythos 3:** Mit nassen Haaren schlafen zu gehen, ist unproblematisch. Kauf rät davon



*Richtig gepflegte Haare fühlen sich nicht nur besser an – sie sehen auch besser aus.*

*Foto: DJD/GLYNT*

ab. Nasses Haar sei besonders empfindlich, schon die Reibung am Kissen könne Haarbruch verursachen.

**Mythos 4:** Conditioner gehört nur in die Haarspitzen. „Im Grundsatz ja“, bestätigt Kauf. Unabhängig von Haarlänge und Haartyp sollte Conditioner nie auf die Kopfhaut, sondern in die Längen und Spitzen gegeben werden.

**Mythos 5:** Haarpflegemittel wirken bei allen Haartypen gleich. Das verneint Kauf klar. Schnell fettendes Haar benötige eher ein mildes Shampoo zur täglichen Haarwäsche. Feines Haar braucht Volumen, trockenes Haar intensivere Pflege.

**Mythos 6:** Ein zusätzlicher Hitzeschutz ist nicht nötig. Aus Sicht von Kauf ist das ein Irrtum. Ohne Schutz könne die Haarstruktur durch Föhn, Glätteisen oder Lockenstab porös werden, es drohen Haarbruch, Spliss und Trockenheit.

### Drei Tipps zum Haarewaschen

**1.** Nicht zu oft – aber auch nicht zu selten waschen. Tägliches Waschen mit aggressiven Produkten kann das Haar austrocknen und die Kopfhaut zu stärkerer Talgproduktion anregen. Wer zu selten wäscht, riskiert Rückstände auf der Kopfhaut, Schuppen, Juckreiz und unangenehmen Geruch. „Ein guter Rhythmus ist alle zwei bis drei Tage“, so Kauf. Bei fettigem Haar dürfe täglich gewaschen werden –

dann aber mit einem milden Produkt.

**2.** Shampoo und Conditioner richtig verteilen. „Shampoo gehört auf die Kopfhaut, wo es verteilt und sanft einmassiert wird.“ Conditioner werde in Längen und Spitzen angewendet. Rückstände von Shampoo oder Spülung können das Haar beschweren und stumpf wirken lassen.

**3.** Lieber lauwarm als heiß waschen. Zu heißes Wasser kann Kopfhaut und Haare austrocknen und Spliss begünstigen. „Ideal ist lauwarmes Wasser, optional mit einem kühleren Abschluss“, rät Kauf. So bleibe die Schuppenschicht eher intakt und das Haar behalte mehr Glanz.

... was das Herz begehrt ...

**Ohlands**

BÄCKEREI KONDITOREI  
**OHLAND**  
MEMMELSDORF

Für mehr ...  
Fitness – Gesundheit – Lebensfreude

**ohland.de**

Bahnhofstr. 12b ★ 96117 Memmelsdorf ★ Tel. 0951 70007815

**0951-7006830**

WIR BIETEN UNTER ANDEREM  
ECHTHAAR-HAARVERLÄNGERUNG UND HAARVERDICHTUNG

**CUT & more**  
FRISEURTEAM ROSEMARIE HORN

CUTANDMOREGUNDELSHEIM@GMAIL.COM  
HAUPTSTR. 12 - 96163 GUNDELSHEIM





- Anzeige -

# Fit, gesund & schön



## Sonnenbrillen vom Optiker

*Perfekter Schutz für Ihre Augen*



Foto: KI generiert

Jeder Mensch hat unterschiedliche Anforderungen an seine Sonnenbrille. Ob für den Alltag, den Straßenverkehr, sportliche Aktivitäten oder den Urlaub – die passende Sonnenbrille vereint Schutz, Tragekomfort und eine optimale Sicht in jeder Situation.

Auch für Brillenträger gibt es zahlreiche Möglichkeiten, nicht auf klaren Sehkomfort verzichten zu müssen. Moderne Sonnenbrillen können individuell an die persönlichen Sehwerte angepasst werden und bieten so eine ideale Kombination aus Sonnenschutz und perfektem Sehen.

Neben dem gesundheitlichen Nutzen spielt natürlich auch die Optik eine wichtige Rolle. Von klassisch-elegant

über sportlich-modern bis hin zu aktuellen Trendmodellen gibt es für jeden Geschmack und jede Gesichtsform die passende Sonnenbrille. So wird der zuverlässige Schutz der Augen mit einem stilvollen Auftritt verbunden.

Unsere Augen begleiten uns ein Leben lang und leisten täglich Großartiges. Umso wichtiger ist es, sie vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen. Eine hochwertige Sonnenbrille vom Optiker sorgt nicht nur für entspanntes Sehen und optimalen UV-Schutz, sondern schenkt auch ein gutes Gefühl bei jedem Sonnenstrahl. Denn guter Augenschutz bedeutet Lebensqualität – bei jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter.

- ANZEIGE - (DJD). Sonnenbrillen sind weit mehr als ein modisches Accessoire. Sie schützen unsere Augen zuverlässig vor schädlicher UV-Strahlung und sorgen gleichzeitig für entspanntes Sehen bei hellem Sonnenlicht. Gerade an sonnigen Tagen, beim Autofahren, im Urlaub oder bei Freizeitaktivitäten im Freien sind die Augen einer hohen Belastung ausgesetzt. Eine hochwertige Sonnenbrille vom Optiker bietet optimalen Schutz und verbindet Funktionalität mit modernem Design.

Anders als bei vielen herkömmlichen Sonnenbrillen steht bei optischen Sonnenbrillen die Qualität der Gläser im Mittelpunkt. Hochwertige UV-Filter schützen die Augen vor schädlichen Strahlen und können dazu beitragen, die Augen langfristig gesund zu erhalten. Gleichzeitig reduzieren sie Blendungen und sorgen für eine angenehmere Sicht – selbst bei intensiver Sonneneinstrahlung.

Besonders wichtig ist die richtige Anpassung an die individuellen Bedürfnisse.

### Praxis für Physiotherapie Jörg Freundorfer

0951/4078884 • [www.praxis-freundorfer.de](http://www.praxis-freundorfer.de)

### Kosmetik- und Permanent Make-up Studio Beauty by Dani

0174/7721727 • [www.beauty-by-dani.de](http://www.beauty-by-dani.de)

Industriestr. 6, 96163 Gundelsheim

**Testen Sie auch unsere Ballancer  
Lymph-Hose und Lymph-Jacke**

## ABTAUCHEN

### Sonnen- brillengläser

**Einstärken** 39 €\*  
pro Paar statt 59 €

**Gleitsicht** 169 €\*  
pro Paar statt 234 €

\*Angebot gültig bis 20.06.2026 beim Kauf einer Brille; Kunststoffgläser Index 1,5 (Tönung: grau/braun/graugrün 85%) unveredelt; +/-4,0 dpt cyl. 2,0 Add 3,0; Preise gültig, soweit technisch machbar; abgebildete Fassung ist beispielhaft; inkl. 19% MwSt.; nicht mit anderen Angeboten, Aktionen und Rabatten kombinierbar. Das Bild ist KI-generiert.



- Anzeige -

# Fit, gesund & schön



## Schneller zum Facharzttermin

*Termine beim Facharzt sind rar – so klappt es schneller*

- ANZEIGE - (DJD). „Leider erst wieder in acht Wochen.“ Sätze wie diesen bekommen viele Patientinnen und Patienten auf der Suche nach einem Arzttermin zu hören – wenn sie mit ihrem Anruf überhaupt zur Praxis durchkommen. Gerade bei Fachärzten wie Gynäkologen, Hautärzten oder Orthopäden sind freie Termine knapp. Gründe dafür gibt es viele: Die Nachfrage ist hoch, gleichzeitig fehlt es vielerorts an Spezialisten. Hinzu kommt, dass die vorhandenen Kapazitäten häufig geringer sind, als

es die Zahlen vermuten lassen, etwa weil mehr Ärztinnen und Ärzte in Teilzeit arbeiten, kurz vor dem Ruhestand stehen oder der Verwaltungsaufwand viel Zeit bindet. Gleichzeitig steigt der Behandlungsbedarf durch eine älter werdende Bevölkerung und mehr chronische Erkrankungen stetig an.

### Digitale Unterstützung kann helfen

Für Patientinnen und Patienten bedeutet das jedoch nicht, dass sie der Situation völlig

ausgeliefert sind. Unter der Telefonnummer 116117, auf der gleichnamigen Website oder über die App können gesetzlich Versicherte dringliche Arzttermine innerhalb von vier Wochen buchen. Denn Arztpraxen sind gesetzlich verpflichtet, dem Patientenservice 116117 freie Termine zur Verfügung zu stellen. Wer flexibel ist, erhöht seine Chancen deutlich. Unterstützen können auch digitale Buchungsangebote wie die des digitalen Gesundheitsbegleiters Doctolib. Dort

erhält man rund um die Uhr einen schnellen Überblick über verfügbare Termine und kann diese direkt in der Doctolib-App buchen. Nutzen Patienten zudem die Wartezeitenfunktion, profitieren sie zusätzlich von kurzfristig freigegebenen Terminen. Auf der Webseite [www.doctolib.de](http://www.doctolib.de) finden sich eine genaue Beschreibung, wie die Terminvereinbarung funktioniert sowie weitere Informationen und Tipps.

### Hausärzte können vermitteln

Sind die Beschwerden akut, ist die Hausarztpraxis die erste Anlaufstelle. Sie kann die Dringlichkeit einschätzen und gegebenenfalls bei der Vermittlung eines schnelleren Termins unterstützen. Auch die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen bieten Hilfe: Gesetzlich Versicherte können sich dort melden und erhalten innerhalb vorgegebener Fristen einen Termin bei einer Spezialistin oder einem Spezialisten.



Foto: DJD/Doctolib/Getty Images/stefanamer



## Ihr Sanitätshaus in Oberfranken

**3x in Ihrer Nähe**

|                                                                 |                                                                     |                                                                 |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|
| Kärntenstraße 2<br>96052 <b>Bamberg</b><br>Tel.: 0951 917 93 78 | Hofäckerstraße 20<br>96142 <b>Hollfeld</b><br>Tel.: 09274 808 74 70 | Brandäcker 4<br>96110 <b>Scheßlitz</b><br>Tel.: 09542 774 08 40 |
|-----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------|



**Reha- &  
Medizintechnik**



**Orthopädie-  
Technik**



**Orthopädie-  
Schuhtechnik**



**Sanitätshaus**

[www.fussfitforum.de](http://www.fussfitforum.de)



**Ihr Sanitätshaus**

**Fuß-Fit-Forum**  
Gesund im Leben.

**Wir freuen uns auf Sie!**



# JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der  
LINUS WITTICH Medien Gruppe

## KOMM ZU UNS INS FUCHS TEAM!

### Fahrer 7,5t

(m/w/d) Abfahrt in Bamberg

**Attraktives Festgehalt mit Leistungsprämie**

**Geregelte Touren im Nahverkehr**  
(7-10 Stopps, dauerhafte Einsätze)

**Kostenübernahme Weiterbildung inkl. bezahlter Freistellung**

**Täglich Zuhause  
Zeit für Familie**

Einfach direkt über unseren Jobfinder bewerben!



JOBFINDER

- + Pausengebäck und Heißgetränke
- + Kostenloses Wochenendgebäck
- + Prämien für Betriebszugehörigkeit
- + Berufskleidung wird dir gestellt
- + Attraktive Personalrabatte
- + Betriebliche Altersvorsorge
- + Sonderurlaub
- + Urlaubs- & Weihnachtsgeld

**fuchs**  
Ihre Familienbäckerei

#folge dem Fuchs

FACEBOOK INSTAGRAM WHATSAPP

## Immobilien

Anzeige online buchen: [anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)




**Ihr Haus in gute Hände abzugeben?** Für eine sympathische, bondenständige Familie mit zwei Kindern und Hund suche ich ein freistehendes Einfamilienhaus mit Garten und Garage in Bamberg und Umgebung. Die Kinder wünschen sich Platz zum Spielen - der Hund einen Garten zum Toben. Eigenkapital vorhanden, Finanzierung verbindlich geprüft und gesichert. Wenn Sie über Verkauf nachdenken, freue ich mich auf Ihren Anruf. Diskrete, zuverlässige und professionelle Abwicklung garantiert. Ihr freundlicher und kompetenter Immobilienmakler, **Carsten Jeschke**. Rufen Sie mich gerne an unter **0951/96865115** oder senden Sie mir eine Mail an [c.jeschke@garant-immo.de](mailto:c.jeschke@garant-immo.de)  
GARANT Immobilien

**Jetzt in der Luitpoldstr. 11**

**Mehr als ein Makler.**

## Ihr Mitteilungsblatt:

viel mehr als nur ein „Blättchen“!

## FLIEGENGITTERHERSTELLER

# BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

**Roland Böhlein**  
96167 Königsfeld  
☎ 09207/528  
[info@boehlein-montagen.de](mailto:info@boehlein-montagen.de)

## VOLL Haustechnik

Heizung • Sanitär • Lüftung • Klima

Pointstr. 15 • 96117 Memmelsdorf-Merkendorf  
Tel. 0 95 42 / 12 61 • [info@voll-haustechnik.de](mailto:info@voll-haustechnik.de)

**Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir!**

- Auszubildende SHK • Monteure SHK
- Servicemonteur SHK (m/w/d)

## FENSTER TÜR EN PORZNER Bauelemente

seit 45 Jahren

**Wir reparieren auch Fenster, Türen und Rollos**  
**Unsere Ausstellung ist wie folgt geöffnet:**  
Mo. bis Do. 9-17 Uhr – Fr. 9-15 Uhr  
Terminvereinbarung zur Beratung wird empfohlen  
Samstags ist die Ausstellung geschlossen

**Fenster - Haustüren - Rollos**  
**Dachfenster - Insektenschutz**  
**Beratung - Montage - Service**  
**09547 / 70 70 Mail: [info@porzner.de](mailto:info@porzner.de)**  
**[www.porzner.de](http://www.porzner.de)**

PORZNER Bauelemente GmbH & Co. KG  
Scheßlitzer Straße 3 - 96199 Zapfendorf



Distner Roto SCHÜCO weru

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Mehr Sichtbarkeit. Mehr Erfolg.

Mit Ihrer Anzeige vor Ort!

**Gezielt werben**  
Erreichen Sie Ihre Kunden direkt in Ihrer Region.

**Lokal verankert**  
Hohe Akzeptanz und Glaubwürdigkeit in der Region.

**Erfolgreich werben**  
Mehr Aufmerksamkeit. Mehr Kontakte. Mehr Umsatz.

**Jetzt profitieren:**  
**3+1 GRATIS!**  
3 Anzeigen buchen – 1 kostenlos dazu!

**Wir sind für Sie da!**  
Persönlich. Kompetent. Vor Ort.  
Ihre Mediaberater\*innen von LINUS WITTICH.

**Violetta Windisch**  
Verkaufsdienst  
[v.windisch@wittich-forchheim.de](mailto:v.windisch@wittich-forchheim.de)  
Tel. 09191 - 723256

**Stefanie Buchaly**  
Gebietsverkaufsleitung  
[s.buchaly@wittich-forchheim.de](mailto:s.buchaly@wittich-forchheim.de)  
Tel. 0151 - 41456546

[www.jobs-regional.de](http://www.jobs-regional.de)



## BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

*Soforthilfe im Trauerfall*



Tobias DeBonnet, Inhaber



Gerhard Lang, Filialleiter

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen)  
Beerdigungen auf allen Friedhöfen · [www.bestattungshaus-debonnet.de](http://www.bestattungshaus-debonnet.de)

*Hauptsitz Scheßlitz*  
Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz  
Telefon 095 42/77 23 77

*Filiale Litzendorf*  
Geisfelder Str.1 · 96123 Litzendorf  
Telefon 095 05/80 54 80

*Filiale Memmelsdorf*  
Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf  
Telefon 09 51/9 68 23 75



GmbH &amp; Co. KG seit 1948

Meisterbetrieb

Klosterstraße 10 · 96117 Memmelsdorf/OT Weichendorf  
Tel. 09 51 / 4 12 88 · [mail@stoeklein.info](mailto:mail@stoeklein.info) · [www.stoeklein.info](http://www.stoeklein.info)

### Qualität von Meisterhand

- Maler- und Tapezierarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Innen- und Außenputze



**Einwich &  
Lottes GmbH**



### Heizung - Sanitär - Solar - Wartung

Lange Straße 34  
96117 Memmelsdorf  
OT Kremmeldorf

Tel. 09505 4503930  
[info@einwich-lottes.de](mailto:info@einwich-lottes.de)  
[www.einwich-lottes.de](http://www.einwich-lottes.de)

### BASIC AKTION

Garagentore zu unschlagbaren Preisen!



ab **1095 €**  
inkl. Torantrieb ProMatic

steinau.com

**steinau**

## Planen Sie Ihre Außenfläche mit uns!

- Garten- u. Terrassenplatten in allen Formaten u. Facetten
- Pflaster für Hof und Einfahrt
- Granit-Pflaster und Granit-Blockstufen
- Entwässerungsrinnen
- Regenwasserzisternen und Regenamphoren
- Beeteinfassungen und Palisaden aus Granit u.v.m.
- Zierkies in allen Farben
- Gartenzäune und Garagentore

**Besuchen Sie  
unsere  
Ausstellung**

**Ihr zuverlässiger Partner rund ums Bauen und Sanieren**

## Oertel-Baustoffe



Gerberstraße 8 · 96052 Bamberg  
Fon: 09 51/9 67 27-0  
Fax: 09 51/9 67 27-50  
[www.oertel-baustoffe.de](http://www.oertel-baustoffe.de)



**Wir SEHEN uns!**

### Ihr Sehpezialist in Memmelsdorf

*Wir bieten meisterliche Augenglasbestimmung und  
optometrische Untersuchungen nach Terminvereinbarung.*

**OPTIK SCHÜLLER**

96117 Memmelsdorf · Bahnhofstraße 1  
Telefon 0951 9445517 · [www.optik-schuessler.de](http://www.optik-schuessler.de)

Mo. - Fr. 9.00 - 13.00 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr  
Mi. u. Sa. 9.00 - 13.00 Uhr

**Natursteine**  
... natürlich von **BÜHL**

- Küchenarbeitsplatten
- Naturstein im Bad
- Innen- und Außenbereich
- Poolumrandungen
- Grabmale

Im Maintal 1  
96173 Unterhaid  
☎ 09503 503380





• Rohrinspektion / Dichtheitsprüfung DIN EN1610

**ROHR VERSTOPFT?**  
Das ist bitter!

• Rohrreparatur Grabenlos / Schlauchliner und Kurzliner  
• Rohr- und Kanalreinigung

**24-Stunden-Notdienst**  
**Tel.: 0951 / 700 42 900**  
auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, [www.rohr-reinigung-ritter.de](http://www.rohr-reinigung-ritter.de)

**RÜCKSTAU?**  
**DAS WAR GESTERN!**  
WIR HELFEN IHNEN FÜR MORGEN VORZUSORGEN!

Wir bauen ein:

- ☒ KESSEL Rückstauverschluss
- ☒ KESSEL Rückstauklappe
- ☒ KESSEL Staufix

Telefon: 0951 70042900

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, [www.rohr-reinigung-ritter.de](http://www.rohr-reinigung-ritter.de)

**Fightclub Hirschaid**  
**HELDENKIDS**

Familienbetrieb seit über 25 Jahren

Neuer Kurs HELDENKIDS

Für KINDE  
von 4 bis 7 Jahren  
- Exklusiv nur im Fightclub Hirschaid -

**Kostenloses Schnuppertraining**  
Sonntag, 19. Juli 2026 um 10:00 Uhr  
(Telefonische Voranmeldung erforderlich)

Du möchtest, dass Dein Kind selbstbewusst, mutig und stark durchs Leben geht?  
Raus aus der Täter- und Opferrolle – rein in ein bärenstarkes Heldenbewusstsein.  
Neben ganz viel Spaß und Spiel setzen wir wertvolle Lektionen fürs Leben um.  
Zum Abschluss des Kurses sind alle Heldeneltern herzlich eingeladen,  
bei der Heldengürtelprüfung live mitzuerleben,  
wie sich Ihre Kinder in nur 12 Kurseinheiten weiterentwickelt haben.

Instagram: @johannesschunk

Wir verankern die Voraussetzungen für ein Heldenbewusstsein

**PHYSISCHE EBENE**  
Beweglichkeit, Flexibilität, Kraft, Energie, Belastbarkeit, Balance, Körpergefühl

**PSYCHISCHE EBENE**  
Selbstbewusstsein, Grenzen setzen, mentale Stärke, Mitgefühl, Mut, Entspannung, Konzentration

**AUFS LEBEN BEZOGEN**  
Gemeinschaft, Integration, Gesunde Vorsicht (ich gehe nicht mit Fremden mit)

**KURSTERMINE**

- Freitag, 24. Juli 2026 um 15:45 Uhr
- Samstag, 25. Juli 2026 um 9:45 Uhr

Wochenendkurse und weitere Termine auf Anfrage.

Anmeldung erforderlich!

**Fightclub Schunk Hirschaid**  
Löserstraße 14 · Hirschaid  
Tel. 0160/8141107  
0173/3237825 ab 8:00 Uhr  
Email: [heldenkids@web.de](mailto:heldenkids@web.de)  
[www.fightclub-hirschaid.de](http://www.fightclub-hirschaid.de)  
Heldenkids Infos auf Instagram: @johannesschunk

**Zivilcourage ist nie zu viel Courage!**

Wer hilft, muss nicht den Helden spielen:  
[www.aktion-tu-was.de](http://www.aktion-tu-was.de)

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

Ihre Polizei

[www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de)

# VERANSTALTUNGS-HIGHLIGHTS

KARTENKIOSK BAMBERG

**2026**  
**LIEDER AUF BANZ**  
EIN ABEND MIT FREUNDEN

**DUNKELGRAUE LIEDER**  
EINE HOMMAGE AN LUDWIG HIRSCH

**FRANZ BENTON**  
**GREGOR MEYLE**  
**RINGLSTETTER**  
**BODO WARTKE**  
**SARAH LESCH**  
**MAYBEBOP**  
**DOTA**

SOWIE DIE NACHWUCHSPREISTRÄGER:INNEN  
DER HANNS-SEIDEL-STIFTUNG 2026:

**LINA BÓ - HOLZA - CHRIS & HENNI**  
MODERATION: HANNES RINGLSTETTER

**03. + 04.07.2026**  
**KLOSTERWIESE**  
KLOSTER BANZ | BAD STAFFELSTEIN

BR® | Sparkasse Coburg - Lichtenfels | Hanns Seidel Stiftung | KARTENKIOSK BAMBERG

**2026**  
**LACHEN AUF BANZ**  
MICHL MÜLLER LÄDT EIN

**HEISSMANN & RASSAU**  
**LUISE KINSEHER - MIRJA REGENSBURG**  
**OTI SCHMELZER - WOLFGANG KREBS**  
**SARA BRANDHUBER**

**05.07.2026**  
**KLOSTERWIESE**  
KLOSTER BANZ | BAD STAFFELSTEIN

Sparkasse Coburg - Lichtenfels | KARTENKIOSK BAMBERG | VERANSTALTUNGSSERVICE BAMBERG



# Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

## Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,- € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33  
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler  
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841  
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de

# 2. Jobmesse Franken

Wir danken unseren Medienpartnern

mg<sup>o</sup> mediengruppe oberfranken

LINUS WITTICH  
Lokal informiert. Druckmarkt lokal.

WOBLA

Die branchenübergreifende Messe für qualifizierte und motivierte Arbeitssuchende, Wechselwillige und Quereinsteiger – vom Hilfsarbeiter bis zur Fach- und Führungskraft in Voll- und Teilzeit.

**Hier qualifizierte Arbeitskräfte finden!**

**Hotline:**  
**0951 / 180 70 500**  
info@messeam-bamberg.de  
Ein Projekt der MTB Messteam Bamberg GmbH



**JETZT ALS AUSSTELLER BEWERBEN!**

**brose ARENA**  
**Bamberg**

**05.-06.09.2026**

Forchheimer Str. 15, 96050 Bamberg  
Öffnungszeiten: Sa & So 10-17 Uhr

[www.jobmesse-franken.de](http://www.jobmesse-franken.de)

# Thailand Traumreise 2027



Mit dem Konzerthighlight  
„Nacht des Deutschen Schlagers“

Begleiten Sie uns nach Thailand, Khao Lak! Das 4,5-Sterne-Resort „La Flora“, mit Vollpension-Plus-Verpflegung, liegt eingebettet in eine tropische Oase direkt am Meer und bietet Erholung pur. Der musikalische Höhepunkt ist die Konzernacht „Nacht des Deutschen Schlagers 2027“ – ein unvergesslicher Abend mit den Stars des deutschen Schlagers: **Loona, Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Olaf Henning und Vincent Gross.** Erleben Sie eine einzigartige Kombination aus Erholung, Musik und faszinierenden Eindrücken Thailands! Die Reise kann um die pulsierende Metropole **Bangkok** oder eine **Rundreise durch Nordthailand** verlängert werden und verspricht damit noch mehr einzigartige Erlebnisse.

[www.schlager-thailand.de](http://www.schlager-thailand.de)

## »Nacht des Deutschen Schlagers 2027«



Gaby Baginsky, Ireen Sheer, Olaf Berger, Peter Orloff, Vincent Gross, Loona und Olaf Henning

## Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Ausführender Reiseverlauf!

Frühbucher-Preis  
p. P. ab

**1.599 €**

im DZ vom 17.04.-25.04.2027  
9-tägig (7 Nächte) ab/bis  
Frankfurt inkl. Flug, Vollpension-Plus und Konzert

Buchungscode:  
LW26

## INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flüge z. B. mit CONDOR in der Economy Class (Upgrades möglich) z. B. bis Phuket und zurück
- Transfers Flughafen-Hotel-Flughafen
- 4,5 Sterne Hotel „La Flora“ direkt am Strand gelegen mit Vollpension-Plus-Verpflegung
- Konzert „Nacht des Deutschen Schlagers“
- Live-Show „Abenteuer Weltumrundung“
- Eintritt zur Pool Party mit DJ
- Verschiedene Ausflüge buchbar, wie z. B. Schnorcheln, Tempeltour, Bootsfahrt u.v.m.
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik Versicherungs-Service GmbH)
- Upgrade ins 5 Sterne Nachbarhotel La Selaya buchbar ab +150 € p. P. pro Woche

| Zeitraum        | Nächte | Option(en)                    | Preis p. P. |
|-----------------|--------|-------------------------------|-------------|
| 17.04. – 25.04. | 7      | Grundreise                    | ab 1.599 €  |
| 18.04. – 30.04. | 10     | Grundreise + Bangkok          | ab 1.999 €  |
| 15.04. – 30.04. | 14     | Grundreise + Badeverlängerung | ab 2.199 €  |
| 16.04. – 05.05. | 17     | Kombination (Bangkok + Baden) | ab 2.599 €  |
| 13.04. – 28.04. | 14     | Rundreise „Goldenes Dreieck“  | ab 2.999 €  |



E-Mail: [reisen@fh-travel.de](mailto:reisen@fh-travel.de)

Veranstalter: FLY & HELP Travel,  
eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

**Tel.: 0214-7348 9548**



Meisterbetrieb seit 2001

**Eichfelder****Der Zimmermann**

Hirtenackerstraße 20  
96163 Gundelsheim  
Tel.: 0951 43325

Sichtdachstühle, Gauben  
Balkone, Asbestentsorgung  
Carports, Dachfenster u.v.m.

Planen Sie mit uns, ob Neubau, Altbau, Umbau, Anbau -  
Wir machen das für Sie - kompetent und fachgerecht!

**Zimmerer-, Dachdecker-, Spenglerarbeiten****Bestattungen Hohensee & Metzner**

Wir sind für Sie 24 Stunden erreichbar,  
auch an Sonn- und Feiertagen.

0951-65555  
0176-56226973

**Sommergärten  
Terrassendächer**

**Markisen  
Haustüren  
Haustür-Vordächer  
Glas-Duschen  
Insektenschutz**

**GLAS** *Tremel*  
**Agentur** *Bauelemente*

Büro &amp; Ausstellung:

Roth 16  
96199 Zapfendorf  
Tel.: 09547-8927

www.glasagentur-tremel.de

**Malergeschäft Globisch**

- Gerüstbau
- Innen- u. Außenputzarbeiten
- Fassadenrenovierung
- Vollwärmeschutz
- Trockenbau
- Anstriche aller Art
- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Bodenverlegung



Mobil: 0170 4743194 • 96117 Weichendorf  
malerglobisch@t-online.de

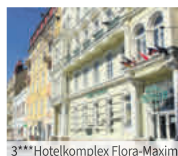
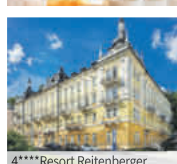
**MARIENBAD &  
FRANZENSBAD****Gesundheitsreisen exklusiv für Sie**

Gönnen Sie sich und Ihrer Gesundheit einen Urlaub in den westböhmisches Kurorten Marienbad oder Franzensbad. Prachtige Bauten, wunderschöne Parkanlagen und rund 40 Heilquellen prägen das Bild des mondänen Kurorts Marienbad. Weltweit ist der Ort für die heilende Wirkung seiner Quellen und sein umfassendes Freizeitangebot beliebt. Der kleine Kurort Franzensbad versprüht einen ganz besonderen Charme und wird aufgrund der schönen Lage auch das „Juwel der böhmischen Kurorte“ genannt – während seiner 200-jährigen Kurtradition haben sich viele Berühmtheiten, wie Goethe, hier erholt.

**LEISTUNGEN, DIE ÜBERZEUGEN**

- Haustürabholung
- An- und Abreise im modernen Reisebus
- 7 x Ü/F im 3\*\*\*- bis 4\*\*\*\*Hotel Ihrer Wahl in Marienbad oder Franzensbad
- 7 x Abendessen im Hotel (außerdem täglicher Mittagssnack und weitere Anwendungen in einigen Hotels inklusive)
- 1 x Begrüßungsgetränk
- Ärztliches Eingangsgespräch (außer 5\*\*\*\*\* Harvey, Franzensbad)
- Min. 10 Kur- oder Wellnessanwendungen p. P./Woche nach ärztl. Vorgabe (außer 5\*\*\*\*\* Harvey, Franzensbad)
- Örtliche, deutschsprachige Reiseleitung mit regelmäßigen Sprechstunden
- Geführter Rundgang durch Marienbad bzw. Franzensbad
- 24-Stunden-Notruftelefon
- Fahrservice im Krankheitsfall innerhalb Marienbads bzw. Franzensbad
- Möglichkeit zur Buchung von Ausflügen vor Ort

Ausführliche Beschreibungen und eine Auswahl von über 30 Hotels (u. a. Olympia, Centralni Lazne, Nove Lazne etc.) finden Sie im umfangreichen Erholungs-Katalog unseres Leserreisen-Partners Frankenland Reisen, den Sie selbstverständlich kostenlos anfordern können.

**Alle Reisen mit inkludierter Haustürabholung!**

Kurpark von Marienbad



Franzensbad

**IHR REISETERMIN**

Anreise jeweils montags  
für 8 Tage, ganzzjährig

Bitte fordern Sie den aktuellen Katalog 2026 mit weiteren Angeboten an. Zum Beispiel Bad Füssing, Karlsbad, Kolberg, Swinemünde, etc.!

**IHR REISEPREIS PRO PERSON IM DOPPELZIMMER**

In Marienbad

3\*\*\* Hotelkomplex Flora-Maxim

ab 677 €

4\*\*\*\* Resort Reitenberger Spa Medical

ab 747 €

4\*\*\*\*+ Ensana Hvězda Health Spa Hotel

ab 1.247 €

In Franzensbad

5\*\*\*\*\* Harvey Spa Hotel

ab 1.047 €

4\*\*\*\* Hotel Reza

ab 817 €

Verlängerungswoche auf Anfrage möglich.

Bitte beachten Sie: Die Reise ist für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt geeignet. Bitte kontaktieren Sie uns bezüglich Ihrer individuellen Bedürfnisse. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung!  
Bildrechte: Harvey Spa Hotel, Hotelkomplex Flora-Maxim, Resort Reitenberger, Ensana Hvězda Health Spa Hotel; stock.adobe.com: peteri, Victoria Schaad, Daniel

Veranstalter: Frankenland Reisen Media GmbH • Fitzendorfer Str. 11 • 97496 Burgpreppach  
Telefon: 09534 / 92 20 20 von Mo - Fr, 10 - 16 Uhr | touristik@frankenland-reisen.de | frankenland-reisen.de



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.